

07.10.2014

Zweite Ergänzung

der Landesregierung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 16/6500 und 16/6710 (Ergänzung)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)**

und

Ergänzung

der Landesregierung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/6502

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Ge-
meinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsge-
setz – GFG 2015)**

Die Anlage wurde als Sonderdruck an die Mitglieder des Landtags verteilt.

Datum des Originals: 07.10.2014/Ausgegeben: 10.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de



07. Oktober 2014

Seite 1 von 16

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen

I B 1 – 2000 – 13/15

bei Antwort bitte angeben

Günther Bongartz

Telefon (0211) 4972 - 5012

Fax (0211) 4972 - 2530

Zweite Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der Ersten Ergänzungsvorlage vom 02. September 2014 (LT-Drs. 16/6710) und

Ergänzung des Entwurfs des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2015) – LT-Drs. 16/6502 vom 27. August 2014

I. Inhalt der Ergänzungsvorlage

Mit der Ergänzungsvorlage werden folgende wesentliche Veränderungen vorgenommen:

1. Notwendige Veränderungen aufgrund des Entwurfs des Bundeshaushalts 2015, die sich aus der bisherigen Umsetzung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene ergeben (s. unter Ziffer III.).
2. Steuerinduzierte Veränderungen aufgrund aktueller Entwicklungen (s. unter Ziffer IV.).
3. Sonstige Veränderungen aufgrund aktueller Entwicklungen (s. unter Ziffer V.).
4. Haushaltsneutrale Verteilung der im Einzelplan 20 enthaltenen Verstärkungsmittel für die Mehrausgaben aufgrund des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen auf die Einzelpläne (s. unter Ziffer VI.).

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-2750

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

5. Haushaltsneutrale Veränderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Planstellen, Stellen, Einnahmen und Ausgaben aufgrund Aufgabenübergangs (s. unter Ziffer VII.).
6. Veränderungen im Personalhaushalt (s. unter Ziffer VIII.).
7. Veränderungen beim Haushaltsvolumen und der Nettoneuverschuldung (s. unter Ziffer IX.).
8. Veränderungen im Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Gemeindefinanzierungsgesetzes (s. unter Ziffern X. und XI.).

II. Konzeption der zweiten Ergänzungsvorlage

Die zweite Ergänzungsvorlage ist so konzipiert, dass die Haushaltsverschlechterungen aufgrund von Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch Mehreinnahmen und Minderausgaben in Höhe von rd. 7 Mio. EUR überkompensiert werden. Die Nettoneuverschuldung reduziert sich somit gegenüber der ersten Ergänzungsvorlage um 7 Mio. EUR, auf dann 2.243,4 Mio. EUR.

Aus dieser Konzeption ergibt sich neben der Reduzierung der Nettoneuverschuldung auch eine Veränderung beim Haushaltsvolumen. Die Veränderungen sind nachfolgend unter Ziffer IX. dargestellt.

Eine Kurzübersicht über alle mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Veränderungen bei den Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage 1 beigefügt.

Des Weiteren ist eine Gesamtdarstellung der mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Änderungen in einer dem gedruckten Haushalt entsprechenden Darstellung als Anlage 2 beigefügt.

III. Notwendige Veränderungen aufgrund des Entwurfs des Bundeshaushalts für 2015, die sich aus der bisherigen Umsetzung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene ergeben

- 1. Mehreinnahmen aufgrund der vollständigen Übernahme der Finanzierung der Ausgaben für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch den Bund**

Auf Grund des Gesetzentwurfs zum 25. BAföGÄndG, nach dem der Bund die Finanzierung des BAföG für Schüler und Studierende vollstän-

dig und auf Dauer ab 1. Januar 2015 übernimmt, erhöhen sich die Bundeseinnahmen für Leistungen nach dem BAföG um rd. 276,4 Mio. EUR (72,1 Mio. EUR im Einzelplan des MSW und 204,25 Mio. EUR im Einzelplan des MIWF). Diese Entlastung wird u.a. für folgende Maßnahmen im Bildungsbereich verwendet, die in Erwartung der in Aussicht stehenden Bundesmittel veranlasst worden sind:

- weitere Landesmittel zur Ko-Finanzierung des Hochschulpaktes in den Jahren 2016 bis 2020 i.H.v. 2,3 Mrd. EUR (davon in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 bereits 1,2 Mrd. EUR berücksichtigt)
- Ausbau der offenen Ganztagschule im Primarbereich (+ 11 Mio. EUR in 2015, + 22 Mio. EUR p.a. ab 2016)
- Zuweisung an die Kommunen für die schulische Inklusion (+ 35 Mio. EUR p.a. ab 2015)
- Im Bereich der frühkindlichen Bildung jährliche Aufwendungen in Höhe von 100 Mio. EUR durch das 3. KiBiz-Änderungsgesetz.

Darüber hinaus ist auf die bereits laufenden Maßnahmen der Landesregierung im Bereich Bildung (z. B. weitere Finanzierung des Hochschulpakts, Belassung der Demographiegewinne bis 2015 im Schulsystem und der U3-Platzaufwuchs im Bereich der Kinderbildung) hinzuweisen. Diese führen in den kommenden Jahren zu Finanzbedarfen, welche die vom Bund jetzt vorgesehenen Entlastungen bei weitem übersteigen.

2. Mehrausgaben bei den Kofinanzierungsmitteln für die Städtebauförderung

Der Bund hat – entsprechend dem Inhalt der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene – zusätzliche Bundesmittel im Bereich „Städtebauförderung“ eingestellt. NRW erhält von den zusätzlichen Bundesmitteln rd. 49,2 Mio. EUR (Barmittel in Höhe von rd. 11,7 Mio. EUR und eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 37,5 Mio. EUR), die im Einzelplan des MBWSV bei Kapitel 09 500 in Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden. Zum Abruf der zusätzlichen Bundesmittel sind zusätzliche Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von rd. 22,1 Mio. EUR und eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 52,4 Mio. EUR erforderlich. Da der Bundeshaushalt 2015 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Landeshaushalts 2015 noch nicht vorlag, wurden die Ansätze bislang auf dem Niveau von 2013 veranschlagt. Daher müssen die Ansätze jetzt angepasst werden, um die Bundesmittel abrufen zu können.

3. Mehrausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur

Der Bund hat – entsprechend dem Inhalt der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene – zusätzliche Bundesmittel im Bereich „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 eingestellt.

NRW erhält von den zusätzlichen Bundesmitteln rd. 1,3 Mio. EUR (Bar-mittel in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR und eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 0,8 Mio. EUR), die im Einzelplan des MWEIMH bei Kapitel 14 730 in Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden. Zum Abruf der zusätzlichen Bundesmittel sind zusätzliche Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR und eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,8 Mio. EUR erforderlich.

4. Haushaltmäßige Umsetzung des geplanten Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“ im Einzelplan des MFKJKS

Zur Umsetzung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene hat die Bundesregierung den Entwurf des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung in den Bundesrat eingebracht. Damit wird dem Sondervermögen des Bundes „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ zur Finanzierung der Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in den Jahren 2016 bis 2018 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von insgesamt 550 Mio. EUR durch den Bund zur Verfügung gestellt. Davon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Gesamtbetrag von rd. 118,6 Mio. EUR. Der Gesetzentwurf soll Ende 2014 verabschiedet werden. Mit den zusätzlichen Mitteln können Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die ab dem 1. April 2014 begonnen worden sind. Die Bewilligung auf Grundlage des Programms 2015 bis 2018 kann nach Inkrafttreten des Gesetzes und bis spätestens zum 30. Juni 2016 erfolgen.

Die zur Vereinnahmung und Verausgabung der Bundesmittel notwendigen haushaltmäßigen Voraussetzungen werden im Kapitel 07 040 geschaffen.

5. Mehreinnahmen und Mehrausgaben aufgrund der Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft

Gemäß dem Entwurf des Bundes für ein „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015“ wird die Bundesbeteiligungsquote an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II für alle Länder um 3,7 Prozentpunkte auf dann 35 Prozent angehoben.

Damit soll bundesweit eine Entlastung von 500 Mio. EUR erreicht werden und damit eine Teilumsetzung der den Kommunen vom Bund zugesagten Sofortentlastung von 1 Mrd. EUR. Hieraus ergeben sich im Einzelplan des MAIS zusätzliche Einnahmen bei der Bundesbeteiligung von 140 Mio. EUR und zusätzliche Ausgaben bei der Weiterleitung dieser Einnahmen an die Kreise und kreisfreien Städte in gleicher Höhe.

IV. Steuerinduzierte Veränderungen aufgrund aktueller Entwicklungen

1. Anpassung des kommunalen Steuerverbunds 2015 an die tatsächlichen Ist-Ergebnisse im Referenzzeitraum 01.10.2013 bis 30.09.2014

Für die Berechnung des Steuerverbundes 2015 ist der Zeitraum vom 01.10.2013 bis zum 30.09.2014 maßgeblich. Hierfür wurden im Haushaltsplanentwurf 2015 die Ist-Ergebnisse der Referenzperiode vom 01.10.2013 bis zum 30.04.2014 sowie eine Prognose für den Zeitraum vom 01.05.2014 - 30.09.2014 zugrunde gelegt.

Die nunmehr für den gesamten Referenzzeitraum feststehenden Rechengrößen ergeben gegenüber dem Entwurf einen Mehrbetrag in Höhe von rd. 56,4 Mio. EUR, den die Kommunen im Rahmen des Steuerverbundes 2015 erhalten. Damit sind die zunächst befürchteten Auswirkungen auf die Kommunen, dass der Steuerverbund deutlich nach unten anzupassen sei, für 2015 ausgeräumt.

Die Mehrausgaben resultieren insbesondere aus den erheblichen Steuereinnahmen im Monat September 2014. Im September 2014 sind Steuereinnahmen in Höhe von rd. 5.018 Mio. EUR aufgekommen. Dies sind rd. 963 Mio. EUR mehr als im Vorjahresmonat. Die Zuwachsrate gegenüber dem Monat September 2013 beträgt rd. 24 Prozent.

Im Steuerverbund 2015 ergibt sich somit folgende Veränderung:

Vorläufiger verfügbarer Verbundbetrag im Entwurf	9.575,9 Mio. EUR
<u>Zuzüglich Erhöhungsbetrag</u>	<u>56,4 Mio. EUR</u>
<u>Endgültig verfügbarer Verbundbetrag</u>	
<u>gem. 2. Ergänzungsvorlage</u>	<u>9.632,3 Mio. EUR</u>
(Vergleichszahl verfügbarer Verbundbetrag 2014:	9.427,5 Mio. EUR)

Die Kommunen erhalten damit im Rahmen des Steuerverbunds rd. 204,8 Mio. EUR mehr als im Jahre 2014. Dies entspricht einer Steigerungsrate von rd. 2,2 v.H.

Die Verteilung des Mehrbetrags von rd. 56,4 Mio. EUR orientiert sich an dem bisherigen Aufteilungs- bzw. Anteilsverhältnis von 86,3 % konsumtiven und 13,7 % investiven Mitteln; die Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen und Investitionspauschalen werden entsprechend erhöht.

2. Veränderungen bei den Steuereinnahmen

Im Nachtrag zum Haushaltsplan 2014 wurde aufgrund der im zweiten Quartal 2014 eingetretenen Entwicklung der Steuereinnahmeansatz um fast 1,2 Mrd. EUR abgesenkt. Trotz der erheblichen Steuermehreinnahmen im Monat September 2014, die dazu führen dass die Zuwachsrates bei den Steuereinnahmen im III. Quartal 2014 gegenüber dem Vorjahresquartal 9,9 v.H. beträgt, wird davon ausgegangen, dass sich für den Haushaltsplanentwurf 2015 ein negativer Basiseffekt in nahezu gleicher Größenordnung ergibt.

Die bislang eingeplanten Steuereinnahmen werden um 1.234 Mio. EUR auf dann 47.650 Mio. EUR reduziert. Die Wachstumsrate beträgt dann 4,0 Prozent und ist im Vergleich des Haushalts 2014 – ohne Nachtrag – zum ursprünglichen Haushaltsplanentwurf für 2015 um 0,1 Prozentpunkte niedriger.

3. Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und aus Bundesergänzungszuweisungen

Auf Basis der Finanzkraftentwicklung im ersten Halbjahr 2014 sind im Haushaltsjahr 2015 Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von 480 Mio. EUR und Mehreinnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 320 Mio. EUR zu erwarten. Die Einnahmen betragen dann beim Länderfinanzausgleich insgesamt 1.040 Mio. EUR und bei den Bundesergänzungszuweisungen 560 Mio. EUR.

V. Sonstige Veränderungen in den Einzelplänen aufgrund aktueller Entwicklungen

Nachfolgend sind die wesentlichen Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

Einzelplan 01 – Landtag	Ausgaben in Mio. EUR
3 zusätzliche Stellen sowie weitere Sachausgaben im Zusammenhang mit der Einsetzung einer dritten Enquete-Kommission .	+ 0,741

Einzelplan 03 – MIK	Ausgaben in Mio. EUR
Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen beim Umzug des MIK werden damit in Zusammenhang stehende Ausgaben im laufenden Haushaltsvollzug nicht abfließen und sind daher in dieser Höhe 2015 erneut zu veranschlagen.	+ rd. 5,7
Im Rahmen der Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge sind im Interesse des betroffenen Personenkreises sowie der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Aufnahmeeinrichtungen zusätzliche Ausgaben für ärztliche Untersuchungen und Impfungen erforderlich.	+ rd. 3,9
Mehrausgaben für die Unterbringung und soziale Betreuung von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen aufgrund der stark erhöhten Zugangszahlen.	+ rd. 9,7

Einzelplan 04 - JM	Einnahmen in Mio. EUR
Mehreinnahmen aufgrund des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes Im Nachtrag für das Jahr 2014 erfolgte bereits eine Ansatzerhöhung in Höhe von 50 Mio. EUR für 2014. Auf der Basis neuer Hochrechnungen sind im Jahr 2015 Mehreinnahmen in Höhe von 60 Mio. EUR zu erwarten.	+ 60,0
Einzelplan 04 - JM	Ausgaben in Mio. EUR
Mehrausgaben für die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, der aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben verbindlich einzuführen ist.	+ 6,4

Einzelplan 07 - MFKJKS	Ausgaben in Mio. EUR
Mehrausgaben „Runder Tisch Heimerziehung“ Aufgrund der hohen Nachfrage nach den Leistungen des Fonds haben sich der Bund und die alten Bundesländer auf eine Aufstockung des Fonds verständigt. Der voraussichtliche Zusatzbetrag für Nordrhein-Westfalen beläuft sich – unter Abrechnung des Betrags der Landschaftsverbände – auf ca. 5,4 Mio. EUR.	+ 5,4

Einzelplan 10 - MKULNV	Ausgaben in Mio. EUR
Mehrausgaben bei der Finanzausweisung an die Landwirtschaftskammer für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), da diese einen höheren Aufwand bei der Landwirtschaftskammer verursacht, als bislang angenommen.	+ 3,0

Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung	Ausgaben in Mio. EUR
<p>Minderausgaben bei der Abrechnung der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Einheitslasten für 2013</p> <p>Die Abrechnung nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW erfolgt innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsjahres. Die Ansatzreduzierung ergibt sich auf Basis der vorläufigen Abrechnung für das Abrechnungsjahr 2013.</p>	- 15,0
<p>Minderausgaben bei der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen"</p> <p>Die Ansatzabsenkung basiert auf einer Aktualisierung der für die Berechnung der Zuführung zum Versorgungsfonds maßgeblichen Personalzugangszahlen (Bestand der seit dem 01.01.2006 bis zum 30.06.2014 erfolgten Neueinstellungen zuzüglich Anzahl der voraussichtlichen Neueinstellungen im Zeitraum vom 01.07.2014 bis 30.06.2015).</p>	- 40,0
<p>Minderausgaben bei den Zinsausgaben und beim Disagio</p> <p>Die bisherigen Ansätze für Zinsausgaben im Entwurf gingen von steigenden Zinssätzen aus. Zwischenzeitlich hat sich indes eine gegenläufige Entwicklung ergeben. Die in den Ansätzen enthaltene Vorsorge für steigende Zinssätze kann daher nunmehr entfallen. Zugleich reduziert sich aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung am Kreditmarkt die Prognose für in 2015 voraussichtlich zu leistende Disagio-Zahlungen.</p>	- 155,0
<p>Minderausgaben bei den Nachversicherungsbeiträgen für ausscheidende Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter</p> <p>Nach dem bisherigen Verlauf im Haushaltsvollzug 2014 zeichnet sich für die Ist-Ausgabe 2014 eine ähnliche Größenordnung wie für die Ist-Ausgabe des Jahres 2013 ab, so dass in 2015 von einem reduzierten Mittelbedarf ausge-</p>	- 5,0

gangen werden kann.	
Minderausgaben bei den Anteilen der Rennvereine an der Totalisatorsteuer Folgewirkung des um 2 Mio. EUR abgesenkten Einnahmensehensatzes für die Totalisatorsteuer. Der neue Soll-Ausgabenansatz ergibt sich unter Zugrundelegung der Obergrenze von 96 v.H. der Soll-Einnahmen aus der Totalisatorsteuer. Bei etwaigen Mehreinnahmen erhöht sich die Ausgabenermächtigung entsprechend.	- 1,92

Neben den zuvor dargestellten Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben werden mit der zweiten Ergänzung in den Einzelplänen des MIK und der Allgemeinen Finanzverwaltung die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der auf Bundesebene eingerichtete Aufbauhilfefonds zur Beseitigung der Schäden aus dem Sommerhochwasser 2013 auch für die Beseitigung der Schäden in den vom Orkan „Ela“ in besonderer Weise betroffenen Kommunen bzw. für die vom Starkregenereignis vom 28.07.2014 betroffenen Kommunen Münster und Greven genutzt werden kann. Dies soll erreicht werden durch eine Ausweitung des Verwendungszwecks des Aufbauhilfefonds oder aber durch geringere Beiträge des Landes zur Abfinanzierung.

VI. Haushaltsneutrale Verteilung der im Einzelplan 20 enthaltenen Verstärkungsmittel für die Mehrausgaben aufgrund des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen auf die Einzelpläne

In der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2015 wurden die aufgrund des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen zusätzlich benötigten Mittel bisher zentral beim Verstärkungstitel des Einzelplans 20 veranschlagt. Um die Auswirkungen auf die Einzelpläne und die Einzelplanschlusssummen deutlich zu machen, werden diese Mittel nun auf die Einzelpläne aufgeteilt. Im Gegenzug wird der Verstärkungsansatz bei Kapitel 20 020 Titel 461 11 entsprechend reduziert. Da dem Versorgungskapitel des Einzelplans 20 vom zu verteilenden Verstärkungsansatz 79.700 EUR zugeordnet sind, verändert sich der Einzelplan 20 insoweit um -482.920.300 EUR.

Für die **Besoldungsausgaben** wird auf eine titelscharfe Verteilung wegen des erheblichen Verwaltungsaufwandes verzichtet. Es erfolgt eine Etatisierung jeweils in den Kapiteln 020 – Allgemeine Bewilligungen - in

einem zentralen Verstärkungstitel für den Einzelplan. Im Einzelplan 01 (Landtag) erfolgt eine titelscharfe Veranschlagung, da ein Kapitel 020 nicht eingerichtet ist.

Seite 10 von 16

Die **Versorgungsmehrausgaben** werden entsprechend ihrem Anteil an den Gesamtversorgungsausgaben auf die einzelnen Versorgungstitel verteilt.

Die Aufteilung auf die Einzelpläne ist der Anlage 4 zu entnehmen.

VII. Haushaltsneutrale Veränderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Planstellen, Stellen, Einnahmen und Ausgaben aufgrund Aufgabenübergangs

1. Haushaltsneutrale Veränderungen zur Stärkung des Umweltschutzes

1.1. Zur Stärkung des Umweltschutzes auf der Basis einer modernen und zuverlässigen Umweltverwaltung haben das MKULNV und das MIK vereinbart, 304 der bisher im Kapitel 10 411 ausgebrachten Planstellen einschließlich Budgetmitteln, anteiligen Sachmitteln und Einnahmen in das Kapitel 03 310 mit Wirkung vom 1. Mai 2014 umzusetzen. Die im Haushaltsvollzug 2014 nach § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2014 vorgenommenen Umsetzungen werden mit der zweiten Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2015 wie folgt nachvollzogen:

- 21 Planstellen mit Personalausgaben von 1.160.700 EUR von Kapitel 10 411 Titel 422 01 nach Kapitel 03 310 Titel 422 70.
- 275 Planstellen mit Personalausgaben von 13.066.400 EUR von Kapitel 10 411 Titel 422 01 nach Kapitel 03 310 Titel 422 71.
- 8 Planstellen mit Personalausgaben von 488.700 EUR von Kapitel 10 411 Titel 422 01 nach Kapitel 03 310 Titel 422 72.
- 116 Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie 116 entsprechende Einstellungsermächtigungen von Kapitel 10 411 Titel 422 02 nach Kapitel 03 310 Titel 422 71.
- Gebühreneinnahmen in Höhe von 5.000.000 EUR von Kapitel 10 411 Titel 111 10 nach Kapitel 03 310 Titel 111 11.
- Sachausgaben von 778.300 EUR von Kapitel 10 411 Titel 511 01 nach Kapitel 03 310 Titel 525 71.

1.2. Darüber hinaus erfolgen innerhalb des MKULNV folgende Umsetzungen:

- 24 Planstellen einschließlich des dazugehörigen Personalausgabenbudgets in Höhe von 1.583.800 EUR aus Kapitel 10 411 Titel 422 01 in das Ministerialkapitel 10 010 Titel 422 01.
- entsprechende anteilige Sachmittel von 49.700 EUR aus dem Kapitel 10 411 Titel 511 01 nach Kapitel 10 010 Titel 511 01.
- 59 Planstellen mit Personalausgaben von 3.288.000 EUR von Kapitel 10 411 Titel 422 01 nach Kapitel 10 400 Titel 422 01.

Das Kapitel 10 411 (Verbesserung der Umweltverwaltung) wird damit vollständig aufgelöst.

2. Haushaltsneutrale Veränderungen aufgrund der Änderung des Landesjagdgesetzes

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung jagdlicher Vorschriften vom 1. April 2014 sind die Aufgaben der Oberen Jagdbehörde vom Landesbetrieb Wald und Holz auf das Ministerium übergegangen. Auch die Aufgaben Jagdabgabe, Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung werden nicht mehr von der Landesforstverwaltung wahrgenommen. Die Planstellen und Stellen wurden den Aufgaben folgend im Haushaltsvollzug 2014 nach § 50 Abs.1 Landeshaushaltsordnung in die Kapitel 10 010 sowie 10 261 umgesetzt. Mit der zweiten Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2015 werden folgende Umsetzungen nachvollzogen:

- 1 Planstelle (A 15) mit Personalausgaben von 68.400 EUR sowie 2 Arbeitnehmerstellen mD mit Personalausgaben von 88.400 EUR von Kapitel 10 260 Titel 422 01 bzw. 682 12 nach Kapitel 10 010 Titel 422 01 bzw. 428 01.
- 1 Planstelle (A 12) mit Personalausgaben von 50.800 EUR sowie 1 Arbeitnehmerstelle hD mit Personalausgaben von 81.400 EUR von Kapitel 10 260 Titel 422 01 bzw. 682 12 nach Kapitel 10 261 Titel 422 62 bzw. 428 62.

3. Haushaltsneutrale Veränderungen aufgrund der Aufgabenverlagerung der Vereinnahmung des Wasserentnahmeentgeltes

Die Vereinnahmung des Wasserentnahmeentgeltes soll von der Bezirksregierung Düsseldorf (Kapitel 03 310) zum Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Kapitel 10 400) verlagert werden. Da-

her werden folgende – zwischen den beiden Ressorts einvernehmlichen – Umsetzungen vorgenommen:

Seite 12 von 16

- Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 110 Mio. EUR von Kapitel 03 310 Titel 099 71 nach Kapitel 10 050 Titel 099 11 nebst dazugehöriger Haushaltsvermerke.

- In das Kapitel 10 400:

Titel 422 01:

6 Planstellen mit Personalausgaben von 249.700 EUR aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 sowie 2 Planstellen mit Personalausgaben von 101.500 EUR aus Kapitel 03 310 Titel 422 71

Titel 428 01:

16 Arbeitnehmerstellen mit Personalausgaben von 821.700 EUR aus Kapitel 03 310 Titel 428 01 sowie 19 Arbeitnehmerstellen mit Personalausgaben von 1.239.100 EUR aus Kapitel 03 310 Titel 428 71

Titel 427 01:

Beschäftigungsentgelte für Aushilfen in Höhe von 83.500 EUR aus Kapitel 03 310 Titel 427 71

Titel 511 01:

Anteilige Sachmittel von 50.000 EUR aus Kapitel 03 310 Titel 511 71.

4. Haushaltsneutrale Umsetzungen aufgrund des Zuständigkeitswechsels für die Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte

Die Zuständigkeit für die Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte wird ab 2015 einvernehmlich vom MBWSV zum MAIS verlagert. Daher erfolgen folgende Umsetzungen:

- 1 Planstelle A 14 mit Personalausgaben von 57.600 EUR von Kapitel 09 010 Titel 422 01 nach Kapitel 11 010 Titel 422 01 sowie
- Sachmittel in Höhe von 24.000 EUR aus Kapitel 09 140 Titel 526 14 nach Kapitel 03 310 Titel 526 74.

VIII. Veränderungen im Personalhaushalt

Seite 13 von 16

A. Stellensoll und Personalausgaben

Das Stellensoll des Landeshaushalts 2015 entwickelt sich wie folgt:

Stellensoll bisher laut Haushaltsentwurf 2015	283.775
Zusätzliche Planstellen/Stellen beim LT	+3
Zusätzliche Stellen beim MIK	+11
Zusätzliche Stellen beim JM	+20
<u>Zusätzliche Stellen beim MKULNV</u>	<u>+3</u>
Zwischensumme	283.812
<u>Absetzung einer Stelle im Geschäftsbereich des MKULNV</u>	<u>-1</u>
= Stellensoll neu laut 2. Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2015	283.811

Für die Einrichtung der 37 zusätzlichen Planstellen und Stellen ist die Erhöhung der Personalausgabenbudgets in Höhe von insgesamt 2.041.700 EUR erforderlich.

Im Vergleich zum Haushalt 2014 sinkt das Stellensoll 2015 um 772 Stellen (283.811 = HE 2015 neu - zu 284.583 = HH 2014).

B. Veränderungen im Einzelnen

Im Einzelnen werden folgende zusätzliche Planstellen und Stellen eingerichtet sowie Personalmehrausgaben veranschlagt:

- a) Der Landtag hat am 4. Juli 2014 eine dritte Enquetekommission – Finanzierungsoptionen des Öffentlichen Personenverkehrs – eingesetzt. Im Haushaltsentwurf 2015 ist bisher hierfür keine Vorsorge getroffen worden. Zur Durchführung dieser Enquetekommission ist die Einrichtung folgender Planstellen, Stellen und Personalausgaben unabweisbar:

- 1 Planstelle der BesGr A 15, 1 Planstelle der BesGr. A 13 gD, jeweils mit kw-Vermerk zum 31.07.2017 mit Personalausgaben von 120.600 EUR im Kapitel 01 010.
 - 1 Arbeitnehmerstelle mD mit kw-Vermerk zum 31.07.2017 mit Personalausgaben in Höhe von 50.000 EUR im Kapitel 01 010.
- b) 11 Arbeitnehmerstellen bei der Bezirksregierung Arnsberg im Bereich Unterbringung von Asylbewerbern (Kapitel 03 310)

Auf der Basis damaliger Prognosen wurden 12 zusätzliche Arbeitnehmerstellen mit Personalausgaben in Höhe von 739.000 EUR im Haushaltsentwurf 2015 zur Abdeckung des stark gestiegenen Arbeitsaufwandes für die Unterbringung von Asylbewerbern eingerichtet. Die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen sind aktuell bereits völlig ausgeschöpft. Mit dem zu erwartenden weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen werden weitere zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zwingend erforderlich. Der dadurch weiter steigende Arbeitsaufwand bei der Bezirksregierung Arnsberg kann nur durch die Einrichtung weiterer 11 zusätzlicher Arbeitnehmerstellen (10x gD, 1x mD) sowie Personalausgaben von 697.800 EUR bei Kapitel 03 310 Titel 428 01 bewältigt werden.

- c) Im Geschäftsbereich des JM werden 10 zusätzliche Stellen für Richterinnen und Richter (R 1), 10 zusätzliche Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (R 1) sowie Personalausgaben in Höhe von 1.173.300 EUR im Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften) zur beschleunigten Bearbeitung von Zivil- und Strafsachen, insbesondere von Wirtschaftsstrafsachen eingerichtet.
- d) Im Bereich des MKULNV werden beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Kapitel 10 400) drei zusätzliche Arbeitnehmerstellen (2x h.D. und 1x g.D.) eingerichtet. Das dafür erforderliche Entgelt soll aus der Abwasserabgabe finanziert werden. Die Aufgabe der Abwicklung der Förderrichtlinie „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung in NRW“ wird bisher von eingearbeiteten Aushilfskräften wahrgenommen, deren Verträge aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht mehr ver-

längert werden können und die nunmehr in Dauerarbeitsverhältnisse übernommen werden sollen.

Seite 15 von 16

- e) Aufgrund der Realisierung eines kw-Vermerks im Bereich des MKULNV im Kapitel 10 010 (kw-Vermerk zum 31.12.2014 – LQ 15 Schwerbehinderung), die im Haushaltsentwurf 2015 versehentlich nicht beim Stellensoll in Abzug gebracht wurde, verringert sich der Stellenbestand mit der zweiten Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2015 um eine Arbeitnehmerstelle.

IX. Zusammenfassung der mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Veränderungen/Auswirkungen auf die Nettoneuverschuldung und das Haushaltsvolumen

Haushaltsverbesserungen auf der Einnahmenseite ohne Veränderung bei der Kreditaufnahme	+ 54,6 Mio. EUR
abzgl. Haushaltsverschlechterungen auf der Ausgabenseite	- 47,6 Mio. EUR
Haushaltsverbesserung = Reduzierung der Nettoneuverschuldung	7,0 Mio. EUR

A. Reduzierung der Nettoneuverschuldung um 7 Mio. EUR

Entsprechend der vorgeschlagenen Konzeption reduziert sich die Nettoneuverschuldung für das Haushaltsjahr 2015 gegenüber der 1. Ergänzungsvorlage um 7 Mio. EUR.

Die neue Nettoneuverschuldung beträgt somit 2.243,4 Mio. EUR.

B. Erhöhung des Haushaltsvolumens um 47,6 Mio. EUR

Die mit der 2. Ergänzungsvorlage vorgenommenen Veränderungen führen insgesamt zu Mehreinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von rd. 47,6 Mio. EUR.

Das Haushaltsvolumen erhöht sich somit um rd. 47,6 Mio. EUR.

Haushaltsvolumen alt: 64.041,6 Mio. EUR
Haushaltsvolumen neu: 64.089,2 Mio. EUR

X. Notwendige Veränderungen im Entwurf des Haushaltsgesetzes

Seite 16 von 16

Aus der Veränderung des Haushaltsvolumens ergeben sich Veränderungen in § 1 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2015. Die Höhe der Kreditemächtigung in § 2 des Entwurfs ist ebenfalls anzupassen.

Des Weiteren wird die in § 22 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 enthaltene Garantiesumme zur Abdeckung von Ersatzansprüchen aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen von derzeit 77 Mio. EUR auf 110 Mio. EUR erhöht.

Darüber hinaus musste § 28 Absatz 3 infolge einer Änderung in der Bezeichnung und der haushaltmäßigen Darstellung des Programms „Jedem Kind ein Instrument“ redaktionell angepasst werden.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den in der Anlage 3 enthaltenen Änderungsdarstellungen einschließlich der entsprechenden Begründungen.

XI. Notwendige Veränderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2015

Infolge der unter Ziffer IV. 1. dargestellten Veränderungen beim kommunalen Steuerverbund sind im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015 (LT-Drs. 16/6502) Änderungen vorzunehmen. Die Einzelheiten ergeben sich aus den in der Anlage 5 enthaltenen Änderungsdarstellungen einschließlich der entsprechenden Begründungen.



Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlage 1

Kurzdarstellung der mit der zweiten Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2015 vorgesehenen Veränderungen bei den Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
01			Dritte Enquete-Kommission			
	1	01 010/422 01	a) Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (2 Planstellen - A15 und A13 - jeweils kw zum 31.07.2017 bei 01 010/422 60) b) Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Verstärkung der Personalausgaben bei Gruppe 422)		120.600	
	2	01 010/428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (1 Stelle des vgl. mittleren Dienstes, kw zum 31.07.2017 bei 01 010/428 60) Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		159.600	
	3	01 010/526 60	Zuschüsse an Fraktionen		50.000	
	4	01 010/684 60	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Verstärkung der Personalausgaben bei Gruppe 422)		120.000	
	5	01 100/422 01	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten (Verstärkung)		450.000	
	6	01 900/432 00	Verstärkung der Personalausgaben bei Gruppe 422		65.800	
02	1	02 020/461 00	Verstärkung der Personalausgaben bei Gruppe 422		44.800	
	2	02 900/432 00	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten (Verstärkung)		407.600	
					122.700	

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
03	1	03 010/518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Umzug MIK)		2.000.000	
	2	03 010/546 03	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen (Umzug MIK)		1.850.000	
	3	03 010/632 12	Erstattung der Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glückspielaufsicht		-6.700	
	4	03 010/547 71	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT NRW (Datei der Zweckzuwendungen)		600.000	
	5	03 010/812 71	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen (Umzug MIK)		1.805.000	
	6	03 020/461 00	Verstärkung der Personalausgaben bei Gruppe 422		33.718.600	
	7	03 020/519 11	Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03		-944.000	
	8	03 020/972 10	Deckung der Mehraufwendungen beim LB IT NRW		-600.000	
	9	03 020/547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben		-309.500	
	10	03 020/637 70	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an den IT-Planungsrat		-200.000	
	11	03 030/514 10	Impfmaßnahmen von Bewohnern in Aufnahmeeinrichtungen des Landes		3.150.000	
	12	03 030/547 10	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes		720.000	
	13	03 030/633 10	Erstattung der Kosten für die zentralen Ausländerbehörden (ZAB)		870.000	
	14	03 030/633 50	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVfG (Erweiterung der Zweckbestimmung)		5.000.000	
	15	03 030/684 20	Soziale Beratung von Flüchtlingen		248.000	
	16	03 110/632 20	Gemeinsam finanzierte Einrichtungen		14.400	

Epl.	lfd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	in Euro		VE
					A		
	17	03 310/111 11 (neu)	Gebühren zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments ... über Industrieemissionen integrierte Vermeidung und Stärkung Umweltverwaltung	5.000.000			
	18	03 310/422 01	Bezüge der Beamtinnen und Beamten		-249.700		
	19	03 310/428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		-123.900		
	20	03 310/511 01	Geschäftsbedarf, ...		-1.000.000		
	21	03 310/517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		1.624.000		
	22	03 310/518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		1.944.000		
	23	03 310/518 04	Mieten und Pachten an den BLB NRW (Sanierung des Gartentraktes BR Köln - künftige Einsparungen bei den Nebenkosten)				6.000.000
			TG 70 - Agrarverwaltung				
	24	03 310/422 70	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		1.160.700		
			TG 71 - Umweltverwaltung				
	25	03 310/099 71	Wasserentnahmeentgelt	-110.000.000			
	26	03 310/422 71	Bezüge der Beamtinnen und Beamten		12.964.900		
	27	03 310/427 71	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, ..., Prüfungsvergütungen		-83.500		
	28	03 310/428 71	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		-1.239.100		
	29	03 310/511 71	Geschäftsbedarf, ...		-50.000		
	30	03 310/525 71	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten		778.300		
			TG 72 - Naturschutzverwaltung				
	31	03 310/422 72 (neu)	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		488.700		
			TG 74 - Arbeitsschutz				
	32	03 310/526 74	ODV - Verlagerung von Sachmitteln (aus Epl 09)		24.000		
	33	03 310/686 74	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik		77.800		
	34	03 900/432 00	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten (Verstärkung)		3.440.700		

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
	35	03 910/432 00	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten (Verstärkung)		18.410.800	
04	1	04 020/632 40	Landesanteil an den Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter		36.700	
	2	04 020/461 00	Verstärkung der Personalausgaben bei Gruppe 422		18.619.900	
	3	04 020/547 60	Flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs		2.400.000	
	4	04 020/812 60	Erwerb von Geräten (der Informationstechnik)		4.000.000	
	5	04 210/ 111 01	Mehreinnahmen infolge des 2. Kostenrechtsmodernisie- rungsgesetzes	60.000.000		
	6	04 210/422 01	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter		1.173.300	
	7	04 410/812 70	Erwerb von Geräten			130.000
	8	04 900/432 60	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen (Verstärkung)		13.602.200	
05	1	05 020/461 00	Verstärkung der Personalausgaben bei Gruppe 422		223.350.900	
	2	05 030/TG 61	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes BAföG	72.100.000		
	3	05 490/432 60	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen (Verstärkung)		101.700	
	4	05 900/432 00	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen (Verstärkung)		1.013.200	
	5	05 910/432 00	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen (Verstärkung)		97.514.000	
	6	05 910/435 00	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen (Verstärkung)		400	

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	in Euro		VE
					A	VE	
06	1	06 020/461 00	Verstärkung der Personalausgaben bei Gruppe 422		27.100.800		
	2	06 027/TG 62	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes BAföG	204.250.000			
	3	06 900/432 00	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten (Verstärkung)		10.184.700		
	4	06 900/435 00	Versorgungsbezüge der Angestellten (Verstärkung)		15.800		
	5	06 900/439 10	Bezüge der emeritierten Professoren/Professorinnen an Hochschulen (Verstärkung)		2.259.100		
07	1	07 020/461 00	Verstärkung der Personalausgaben bei Gruppe 422		311.600		
	2	07 040/112 12, 119 20, 334 12, 883 12	Zuweisungen an Gemeinden (Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018"				
	3	07 040/883 20	Zuweisungen an Gemeinden zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder				2.000.000
	4	07 040/686 65	TG 65 - Umsetzung der Ergebnisse des Rundes Tisches Heimerziehung in den 50er und 60 er Jahren (Heimkinderfonds West)		5.484.700		
	5	07 040/633 97	Qualifizierung und Weiterentwicklung KIBiz, Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe				1.800.000
			TG 60 - Musikpflege und Musikerziehung				
	6	07 050/633 60	Zuweisungen an die Gemeinden für Orchester, Musikschulen und Musikfeste		-800.000		
	7	07 050/685 60	Zuschüsse ansonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege		-9.940.000		-8.000.000

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	in Euro	
					A	VE
			JeKits"TG 63 - Stiftung "Jedem Kind Instrumentalspiel Tanzen, Singen" (JeKits) [Budgetneutrale Umsetzung innerhalb des Epl. in eine gesonderte TG 63]			
	8	07 050/633 63	Zuweisungen an Gemeinden		800.000	
	9	07 050/686 63	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		9.940.000	8.000.000
	10	07 900/432 00	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten (Verstärkung)		280.600	
09	1	09 010/422 01	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Umsetzung einer Planstelle Bes.Gr A 14 nach Kapitel 11 010)		-57.600	
	2	09 020/461 00	Verstärkung der Personalausgaben bei Gruppe 422 und Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe		1.343.600	
	3	09 140/526 14	Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte (Umsetzung in den Epl. 03)		-24.000	
	4	09 500/331 22	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	11.666.000		
	5	09 500/883 11	Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung (Zuweisungen an Gemeinden/Gemeindeverbände)		22.118.000	52.447.000
	6	09 500/883 22	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)		11.666.000	37.463.000
	7	09 900/432 00	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten (Verstärkung)		569.100	
10	1	10 010/422 01	Bezüge der Beamtinnen und Beamten		1.652.200	
	2	10 010/428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		88.400	

Epl.	lfd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	in Euro		VE
					A	VE	
	3	10 010/511 01	Geschäftsbedarf		49.700		
	4	10 010/541 11	Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften			125.000	
	5	10 020/461 00	Verstärkung der Personalausgaben bei Gruppe 422 und Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe		1.286.000		
	6	10 050/099 11	Wasserentnahmeentgelt	110.000.000			
	7	10 170/671 11	Erstattung von Verwaltungskosten an die LWK für die Wahrnehmung von Landesaufgaben		3.000.000		
	8	10 260/682 12	Zuschüsse für laufende Zwecke an den LB Wald und Holz (Bereich Hoheit)		-289.000		
	9	10 261/261 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben	4.200			
	10	10 261/671 00	Erstattung von Verwaltungskosten für Dienstleistungen		-12.000		
	11	10 261/892 60	Förderung des Jagdwesens, Zuschüsse für Investitionen an private Zuwendungsempfänger		-116.000		
	12	10 261/422 62	Bezüge der Beamtinnen und Beamten		50.800		
	13	10 261/428 62	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		81.400		
	14	10 400/422 01	Bezüge der Beamtinnen und Beamten		3.639.200		
	15	10 400/427 01	Entgelte für Aushilfen		83.500		
	16	10 400/428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2.060.800		
	17	10 400/511 01	Geschäftsbedarf		50.000		

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	in Euro		VE
					A	VE	
	18	10 411/111 10	Gebühren zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments ... über Industrieemissionen integrierte Vermeidung und Stärkung Umweltverwaltung	-5.000.000			
	19	10 411/422 01	Bezüge der Beamtinnen und Beamten		-19.587.600		
	20	10 411/511 01	Geschäftsbedarf		-828.000		
	21	10 900/432 00	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten (Verstärkung)		841.800		
	22	10 900/437 00	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten (Verstärkung)		1.600		
11	1	11 010/422 01	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Umsetzung 1 Planstelle Bes.Gr A 14 aus Kapitel 09 010)		57.600		
	2	11 010/547 12	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen		267.000		
	3	11 020/461 00	Verstärkung der Personalausgaben bei Gruppe 422		360.200		
	4	11 025/231 10	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	140.000.000			
	5	11 025/633 10	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte		140.000.000		
	6	11 060/633 68	Zuweisungen an Gemeinden (Verlagerung innerhalb des Epl 11)		-267.000		
	7	11 310/613 30	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschl. KOV		-625.000		
	8	11 310/633 10	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)...		-375.000		

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	in Euro		VE
					A	VE	
	9	11 900/432 10	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten (Verstärkung)			724.600	
12	1	12 020/461 00	Verstärkung der Personalausgaben bei Gruppe 422			15.073.300	
	2	12 900/432 00	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten (Verstärkung)			9.202.900	
13	1	13 020/461 00	Verstärkung der Personalausgaben bei Gruppe 422			659.400	
	2	13 900/432 00	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten (Verstärkung)			250.900	
14	1	14 020/461 00	Verstärkung der Personalausgaben bei Gruppe 422 und Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe			659.400	
	2	14 730/331 61	Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - GRW"	542.400			
	3	14 730/891 76	Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - GRW" (Landesanteil)			542.400	804.000
	4	14 730/891 77	Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - GRW" (Bundesanteil)			542.400	804.000
	5	14 730/686 70	Strukturhilfe für Kohlerückzugsgebiete			250.000	100.000
	6	14 730/neue TG 60	Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete			250.000	100.000
	7	14 730/TG 69	Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe) (Deckung für neue TG 60 und TG 70)			-500.000	
	8	14 900/432 00	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten (Verstärkung)			803.100	
15	1	15 010/432 80	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten (Verstärkung)			4.000	

Epl.	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
	2	15 020/461 00	Verstärkung der Personalausgaben bei Gruppe 422		397.200	
	3	15 900/432 10	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten (Verstärkung)		17.700	
20	1	20 010, diverse Titel	Steuereinnahmen	-1.234.000.000		
	2	20 020/211 60	Allgemeine Zuweisungen vom Bund (Bundesergänzungszuweisungen)	320.000.000		
	3	20 020/212 60	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes (Länderfinanzausgleich)	480.000.000		
	4	20 020/371 10	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans	33.200		
	5	20 020/422 02	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-5.000.000	
	6	20 020/461 11	Verstärkungsansatz für die Personalausgaben der Obergruppe 42 und zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken		-483.000.000	
	7	20 020/571 00	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte		-10.000.000	
	8	20 020/636 00	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfälisch- Lippische Versorgungskasse		10.000	
	9	20 020/686 10	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer		-1.920.000	
	10	20 020/919 10	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen"		-40.000.000	
	11	20 030	Steuerverbund		56.388.900	
	12	20 030/613 30	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und GV an den Einheitslasten des Landes Nordrhein- Westfalen		-15.000.000	
	13	20 650/325 00	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt	-7.000.000		

Epl.	Ibfd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
	14	20 650/575 10	Zinsen für Kreditmarktmittel		-115.000.000	
	15	20 650/575 20	Disagio, Agio, usw.		-30.000.000	
	16	20 900/431 00	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten (Verstärkung)		59.100	
	17	20 900/432 00	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten (Verstärkung)		20.600	
		SUMME		47.595.800	47.595.800	101.773.000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landtags
für das Haushaltsjahr
2015**

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

01 010

Landtag**Ausgaben****Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	5 750 900	+280 200	6 031 100
--------	-----	---	------------------	-----------------	------------------

Begründung:

Zur Finanzierung der am 04.07.2014 eingesetzten zusätzlichen Enquete-Kommission "Finanzierungsoptionen des Öffentlichen Personenverkehrs" (120.600 EUR).
 Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen (159.600 EUR).

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. .	10 589 200	+50 000	10 639 200
--------	-----	---	-------------------	----------------	-------------------

Begründung:

Zur Finanzierung der am 04.07.2014 eingesetzten zusätzlichen Enquete-Kommission "Finanzierungsoptionen des Öffentlichen Personenverkehrs".

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

422 60	011	Bezüge der Beamten und Richter.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
8	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 5 (4) kw zum 31.07. 2017
4	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 4 (3) kw zum 31.07.2017
13	11	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
8	7	Höherer Dienst
5	4	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Zur Abdeckung des Bedarfs der am 04.07.2014 eingesetzten zusätzlichen Enquete-Kommission "Finanzierungsoptionen des Öffentlichen Personenverkehrs".

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

428 60 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — —

Begründung:

Zur Abdeckung des Bedarfs der am 04.07.2014 eingesetzten zusätzlichen Enquete-Kommission "Finanzierungsoptionen des Öffentlichen Personenverkehrs".

Erläuterung

Zu Titel 428 60:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015 neu	Stellensoll 2015 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	6	5	+1
Gesamt	6	5	+1

3 (2) Stellen kw zum 31.07.2017.

526 60 011 Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche
Kosten. 480 000 +120 000 600 000

Begründung:

Zur Finanzierung der am 04.07.2014 eingesetzten zusätzlichen Enquete-Kommission "Finanzierungsoptionen des Öffentlichen Personenverkehrs".

684 60 011 Zuschüsse an Fraktionen. 2 350 000 +450 000 2 800 000

Begründung:

Zur Finanzierung der am 04.07.2014 eingesetzten zusätzlichen Enquete-Kommission "Finanzierungsoptionen des Öffentlichen Personenverkehrs".

Summe Titelgruppe 60.	3 307 500	+570 000	3 877 500
Gesamtausgaben Kapitel 01 010.	116 968 600	+900 200	117 868 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010.	5 420 000	—	5 420 000

Kapitel 01 100
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

**01 100 Landesbeauftragter für Datenschutz
und Informationsfreiheit**

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 496 300	+65 800	2 562 100
	<i>Begründung:</i> <i>Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 01 100.	3 828 100	+65 800	3 893 900
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 100.	25 200	—	25 200

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	1 744 000	+44 800	1 788 800
	<i>Begründung: Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 01 900.	2 015 500	+44 800	2 060 300

**Einzelplan 01
Landtag**

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Gesamteinnahmen		195 200	—	195 200
Gesamtausgaben		122 812 200	+1 010 800	123 823 000
Verpflichtungsermächtigungen		5 445 200	—	5 445 200

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
der Ministerpräsidentin
für das Haushaltsjahr
2015**

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

02 020 **Allgemeine Bewilligungen**

A u s g a b e n

Personalausgaben

n e u :

461 00 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	+407 600	407 600
------------	---	---	----------	---------

Erläuterung

Zu Titel 461 00:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Gesamtausgaben Kapitel 02 020.	-2 129 400	+407 600	-1 721 800
---	-------------------	-----------------	-------------------

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
02 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	4 770 700	+122 700	4 893 400
	<i>Begründung: Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 02 900.	5 873 300	+122 700	5 996 000

Einzelplan 02
Ministerpräsidentin

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	862 500	—	862 500
	Gesamtausgaben	120 117 700	+530 300	120 648 000
	Verpflichtungsermächtigungen	18 510 000	—	18 510 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Inneres und Kommunales
für das Haushaltsjahr
2015

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
03 010	Ministerium			
	A u s g a b e n			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	16 192 800	+2 000 000	18 192 800
	<i>Begründung:</i> Verzögerte Mittelabflüsse im Zusammenhang mit dem Umzug des Ressorts; der bisherige Gesamtkostenrahmen bleibt gewahrt.			
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	3 500 000	+1 850 000	5 350 000
	<i>Begründung:</i> Siehe Titel 518 01.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
632 12 011	Erstattung der Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht.	200 000	-6 700	193 300
	<i>Begründung:</i> Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (von den Ländern gemeinsam finanzierte Einrichtung).			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 71 Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium für Inneres und Kommunales			
547 71 012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.	9 251 100	+600 000	9 851 100
	<i>Begründung:</i> Mehr aufgrund der Beibehaltung der "Datei der Zweckzuwendungen" für mind. ein weiteres Jahr.			
812 71 012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen.	2 049 600	+1 805 000	3 854 600
	<i>Begründung:</i> Siehe Titel 518 01.			
	Summe Titelgruppe 71.	12 454 600	+2 405 000	14 859 600
	Gesamtausgaben Kapitel 03 010.	96 264 800	+6 248 300	102 513 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.	7 825 000	—	7 825 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 020 **Allgemeine Bewilligungen****A u s g a b e n****Personalausgaben**

n e u :

461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei den Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titel der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe.	—	+33 718 600	33 718 600
--------	-----	---	---	-------------	------------

Begründung:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Sächliche Verwaltungsausgaben

519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	3 010 000	-944 000	2 066 000
--------	-----	---	-----------	----------	-----------

Begründung:

Zur einmaligen Verstärkung bei Kapitel 03 310 Titel 518 01.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

n e u :

633 15	861	Zuweisungen an von Unwetterschäden betroffene Gemeinden.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

neuer Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 31.000.000 EUR der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 20 sowie bei Kapitel 20 020 Titel 234 00 geleistet werden.

Begründung:

Zugunsten der vom Orkan "Ela" (Wetterphänomen Bow-Echo) in der Zeit vom 09.06. - 10.06.2014 betroffenen Gemeinden dürfen Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 30 Mio. EUR der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 20 sowie bei Kapitel 20 020 Titel 234 00 geleistet werden.
Zugunsten der von Starkregenereignissen am 28.07.2014 betroffenen Städte Münster und Greven dürfen Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 1 Mio. EUR der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 20 sowie bei Kapitel 20 020 Titel 234 00 geleistet werden.
Auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 010 Titel 015 20 sowie zu Kapitel 20 020 Titel 234 00 wird hingewiesen.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgabe.	-40 554 600	-600 000	-41 154 600
--------	-----	--------------------------------	-------------	----------	-------------

Begründung:

Siehe Kapitel 03 010 Titel 547 71.

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik
(CIO)

547 70	012	Innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 553 500	-309 500	1 244 000
--------	-----	---	-----------	----------	-----------

Begründung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf unter Berücksichtigung der aktualisierten Projektverlaufsplanung.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
637 70 012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an den IT-Planungsrat.	2 200 000	-200 000	2 000 000
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.</i>			
	Summe Titelgruppe 70.	29 598 000	-509 500	29 088 500
	Gesamtausgaben Kapitel 03 020.	150 230 500	+31 665 100	181 895 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 020.	14 750 000	—	14 750 000

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge			
	A u s g a b e n			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
	neu :			
514 10 249	Ausgaben für Impfmaßnahmen für die Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.	—	+3 150 000	3 150 000
	<i>Begründung:</i> Präventive Schutzimpfungen im Interesse der Gesundheit des betroffenen Personenkreises sowie der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Aufnahmeeinrichtungen.			
547 10 249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Auf- nahmeeinrichtungen des Landes.	25 000 000	+720 000	25 720 000
	<i>Begründung:</i> Kosten für ärztliche Leistungen (vgl. auch Begründung zu Titel 514 10).			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
633 10 249	Erstattung der Kosten für die Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVfG.	15 000 000	+870 000	15 870 000
	<i>Begründung:</i> Mehrbedarf für den Betrieb einer neuen Erstaufnahmeeinrichtung.			
633 50 249	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVfG.	33 000 000	+5 000 000	38 000 000
	<i>Begründung:</i> Erweiterung der Zweckbestimmung zur Ermöglichung von Erstattungen an Kommunen, die mit den Aufgaben der Erstaufnahme und der zentralen Unterbringung beauftragt werden. Durch die Schaffung einer neuen Erstaufnahmeeinrichtung fallen zudem Mehrkosten an.			
684 20 249	Soziale Beratung von Flüchtlingen.	3 252 000	+248 000	3 500 000
	<i>Begründung:</i> Anpassung an den Bedarf aufgrund gestiegener Flüchtlingszahlen.			
	Gesamtausgaben Kapitel 03 030.	286 197 000	+9 988 000	296 185 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 030.	765 000	—	765 000

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

03 110

Polizei**A u s g a b e n**
Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 20 042 Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Ein-
richtungen. 624 100 +14 400 638 500

Begründung:
Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Gemeinschaftsfinanzierung Bund/Länder).
Erläuterung**Zu Titel 632 20:**

1. Anteiliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Wasserschutzpolizeischule Hamburg.	232 100 EUR
2. Anteil des Landes an den Kosten kriminalpolizeilicher Vorbeugungsmaßnahmen aufgrund des Abkommens über die Finanzierung des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms des Bundes und der Länder.	220 400 EUR
3. Anteiliger Beitrag des Landes zum Betrieb der Fachlichen Leitstelle "Nationales Waffenregister".	170 000 EUR
4. Sonstiges.	16 000 EUR
Zusammen.	638 500 EUR

Gesamtausgaben Kapitel 03 110. 2 761 073 900 +14 400 2 761 088 300

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110. 271 248 400 — 271 248 400

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

03 310 Fünf Bezirksregierungen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

n e u :

111 11	331	Gebühren zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)	—	+5 000 000	5 000 000
--------	-----	--	---	------------	-----------

*Begründung:**Verlagerung aus dem Geschäftsbereich des MKULNV zur Stärkung der Umweltverwaltung (vgl. Kapitel 10 411 Titel 511 01).*

Titelgruppen

Titelgruppe 71
Umweltverwaltung

099 71	623	Wasserentnahmeentgelt	110 000 000	-110 000 000	—
<i>Begründung:</i> <i>Verlagerung der Aufgaben der Vereinnahmung des Wasserentnahmeentgeltes von der Bezirksregierung Düsseldorf in den Geschäftsbereich des MKULNV, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, (vgl. Kapitel 10 050 Titel 099 11 und Kapitel 10 400).</i>					
Summe Titelgruppe 71			114 017 100	-110 000 000	4 017 100
Gesamteinnahmen Kapitel 03 310			168 483 200	-105 000 000	63 483 200

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	123 929 500	-249 700	123 679 800
--------	-----	---	-------------	----------	-------------

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
34	35	Bes.Gr. A 13 Bergrat/Bergrätin
307	308	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
480	482	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)				
	33	35	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin		
	2.388	2.394	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
			Gliederung nach Laufbahngruppen		
	813	814	Höherer Dienst		
	1.116	1.121	Gehobener Dienst		
	452	452	Mittlerer Dienst		
	7	7	Einfacher Dienst		

Begründung:
 Siehe Titel 099 71.

Erläuterung

Zu Titel 422 01:(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 422 01, Kapitel 03 020 Titel 422 01)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	1 Planstelle, Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 422 01 - Verlagerung des Dezernats 57 der Bezirksregierung Düsseldorf (u.a. Wasserentnahmeentgelt)	—	1
A 12	1 Planstelle, Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 422 01 - Verlagerung des Dezernats 57 der Bezirksregierung Düsseldorf (u.a. Wasserentnahmeentgelt)	—	1
A 11	2 Planstellen, Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 422 01 - Verlagerung des Dezernats 57 der Bezirksregierung Düsseldorf (u.a. Wasserentnahmeentgelt)	—	2
A 9 g.D.	2 Planstellen, Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 422 01 - Verlagerung des Dezernats 57 der Bezirksregierung Düsseldorf (u.a. Wasserentnahmeentgelt)	—	2
Zusammen		75	20

428 01 012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 111 606 100 -123 900 111 482 200

Begründung:
 Siehe Titel 099 71.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015 neu	Stellensoll 2015 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	780	777	+3
Mittlerer Dienst	1271	1279	-8
Gesamt	2190	2195	-5

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Stellen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern	20	-
	Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 428 01 - Verlagerung des Dezernats 57 der Bezirksregierung Düsseldorf (u.a. Wasserentnahmeentgelt)	-	7
Insgesamt g.D.		52	17
Mittlerer Dienst	Stellen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern	3	-
	Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 428 01 - Verlagerung des Dezernats 57 der Bezirksregierung Düsseldorf (u.a. Wasserentnahmeentgelt)	-	9
Insgesamt m.D.		3	17
Zusammen		60	35

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	8 706 500	-1 000 000	7 706 500
	<i>Begründung:</i> Zur einmaligen Verstärkung des Ansatzes bei Kapitel 03 310 Titel 518 01.			
517 01 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 755 700	+1 624 000	5 379 700
	<i>Begründung:</i> Mehrkosten aufgrund der Anmietung zusätzlicher Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge.			
518 01 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	14 026 900	+1 944 000	15 970 900
	<i>Begründung:</i> Siehe Titel 517 01.			
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	29 263 700	—	29 263 700
	<i>Verpflichtungsermächtigung:</i>			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+6 000 000	6 000 000	
	<i>Begründung:</i> Sanierung einer Liegenschaft der Bezirksregierung Köln im Rahmen des Liegenschaftskonzepts.			

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppen

Titelgruppe 70
Agrarverwaltung

422 70 511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs-			
	dienst.	6 537 400	+1 160 700	7 698 100

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
19	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin
10	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
25	19	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin
43	39	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
32	29	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau
3	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin
139	118	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
36	31	Höherer Dienst
103	87	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:
Siehe Titel 111 11.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

Erläuterung
Zu Titel 422 70:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	1 neue Planstelle für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	1	-
A 14	3 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	3	-
A 13 h.D.	1 neue Planstelle für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	1	-
A 13 g.D.	6 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	6	-
A 12	4 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	4	-
A 11	3 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	3	-
A 10	3 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	3	-
Zusammen		35	-

Summe Titelgruppe 70.	21 464 100	+1 160 700	22 624 800
-----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titelgruppe 71
Umweltverwaltung

neuer Vermerk: 6. 116 (0) Planstellen sind gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

422 71 331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	18 279 400	+12 964 900	31 244 300
-------------------	---	-------------------	--------------------	-------------------

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
54	50	Bes.Gr. A 15 Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin
36	34	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin
23	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
83	55	Bes.Gr. A 13 Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin
142	101	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin
135	63	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtman/Gewerbeamtfrau

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Bes.Gr. A 10			
114	6 Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin			
612	339 Planstellen			
	davon			
2	Dienstwohnungsinhaber			
	Gliederung nach Laufbahngruppen			
122	98 Höherer Dienst			
474	225 Gehobener Dienst			
16	16 Mittlerer Dienst			
—	— Einfacher Dienst			

Begründung:

Siehe Titel 111 11 und 099 71.

Erläuterung

Zu Titel 422 71:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	4 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	4	—
A 14	2 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	2	—
A 13 h.D.	18 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	18	—
A 13 g.D.	28 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	28	—
A 12	43 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	43	—
A 12	2 Planstellen, Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 422 01 - Verlagerung des Dezernats 57 der Bezirksregierung Düsseldorf (u.a. Wasserentnahmeentgelt)	—	2
A 11	72 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	72	—
A 10	108 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	108	—
Zusammen		288	10

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2015 neu	2015 bisher
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	153	37
Zusammen		190	74
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	—	—
	Verwaltungslehrlinge	—	—
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	125	9
Zusammen		131	15

427 71 331 Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen 1 339 000 -83 500 1 255 500

Begründung:

Siehe Titel 099 71.

428 71 331 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . 14 303 500 -1 239 100 13 064 400

Begründung:

Siehe Titel 099 71.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Erläuterung
Zu Titel 428 71:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015 neu	Stellensoll 2015 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	15	18	-3
Gehobener Dienst	146	162	-16
Gesamt	219	238	-19

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	3 Stellen, Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 428 01	—	3
Gehobener Dienst	16 Stellen, Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 428 01	—	16
Insgesamt h.D.		—	17
Zusammen		—	20

511 71	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	405 700	-50 000	355 700
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Begründung:
Siehe Titel 099 71.

525 71	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	32 000	+778 300	810 300
--------	-----	---	---------------	-----------------	----------------

Begründung:
Siehe Titel 111 11.

Summe Titelgruppe 71.			44 119 700	+12 370 600	56 490 300
--------------------------------------	--	--	-------------------	--------------------	-------------------

Titelgruppe 72

Naturschutzverwaltung

Begründung:
Neu eingerichtete Titelgruppe im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen zur Stärkung der Umweltverwaltung. Hierbei wurde aus dem Geschäftsbereich des MKULNV ein Teil des aufgelösten Kapitels 10 411 (Bereich Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei) in die Titelgruppe verlagert.

neu:

422 72	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	+488 700	488 700
--------	-----	--	----------	-----------------	----------------

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
2	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
5	—	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
1	— Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau			
8	— Planstellen			
—	davon — Dienstwohnungsinhaber			
	Gliederung nach Laufbahngruppen			
2	— Höherer Dienst			
6	— Gehobener Dienst			
—	— Mittlerer Dienst			
—	— Einfacher Dienst			

Begründung:
Siehe Titel 111 11.

Erläuterung
Zu Titel 422 72:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	2 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	2	—
A 13 g.D.	5 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	5	—
A 11	1 neue Planstelle für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	1	—
Zusammen		8	—

n e u :

428 72	331 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .	—	—	—
	<i>Begründung:</i> Siehe Titel 111 11.			
	Summe Titelgruppe 72.	—	+488 700	488 700
	Titelgruppe 74 Arbeitsschutz			
526 74	313 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . .	1 192 000	+24 000	1 216 000
	<i>Begründung:</i> Mehr durch Verlagerung aus Kapitel 09 140 Titel 526 14.			
686 74	313 Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).	133 500	+77 800	211 300
	<i>Begründung:</i> Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (von den Ländern gemeinsam finanzierte Einrichtung).			
	Summe Titelgruppe 74.	27 092 300	+101 800	27 194 100
	Gesamtausgaben Kapitel 03 310.	532 406 800	+16 316 200	548 723 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310.	25 035 000	+6 000 000	31 035 000

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	133 810 200	+3 440 700	137 250 900
	<i>Begründung: Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 03 900.	178 702 100	+3 440 700	182 142 800

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
432 00 048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene.	716 002 800	+18 410 800	734 413 600
	<i>Begründung:</i> <i>Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 03 910.	876 748 600	+18 410 800	895 159 400

Einzelplan 03
Ministerium für Inneres und Kommunales

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Gesamteinnahmen	293 331 200	-105 000 000	188 331 200
Gesamtausgaben	5 134 158 100	+86 083 500	5 220 241 600
Verpflichtungsermächtigungen	342 474 400	+6 000 000	348 474 400

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Justizministeriums
für das Haushaltsjahr
2015

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

04 010

Ministerium

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 40	059	Anteil des Landes an den Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter.	43 300	+36 700	80 000
<i>Begründung:</i>					
<i>Die Mehrausgaben beruhen auf der Erhöhung der finanziellen Ausstattung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter zum 01.01.2015.</i>					
Gesamtausgaben Kapitel 04 010.			21 279 800	+36 700	21 316 500
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010.			150 000	—	150 000

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

04 020 **Allgemeine Bewilligungen**
A u s g a b e n
Personalausgaben
n e u :

461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	+18 619 900	18 619 900
---------------	------------	--	---	--------------------	-------------------

Erläuterung
Zu Titel 461 00:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben für die Informationstechnik

547 60	051	Dienstleistungen von IT.NRW.	21 505 100	+2 400 000	23 905 100
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Begründung:
Mehrausgaben aufgrund des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 (BGBl. 2013 I S. 3786)

812 60	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 929 900	+4 000 000	24 929 900
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Begründung:
Mehrausgaben aufgrund des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 (BGBl. 2013 I S. 3786)

Summe Titelgruppe 60.			65 646 300	+6 400 000	72 046 300
--------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Gesamtausgaben Kapitel 04 020.			167 175 000	+25 019 900	192 194 900
---	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 020.			26 500 000	—	26 500 000
---	--	--	-------------------	---	-------------------

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

**04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
und Staatsanwaltschaften**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01 051 Gebühren und tarifliche Entgelte. 867 900 000 +60 000 000 927 900 000

Begründung:

Die Mehreinnahmen sind auf die Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes zurückzuführen. Bei der Aufstellung des Haushalts 2015 standen zur Planung der Haushaltsansätze lediglich die im Gesetzgebungsverfahren angestellten bundesweiten Berechnungen der voraussichtlich zu erwartenden Mehreinnahmen aus Gerichtsgebühren zur Verfügung. Aufgrund neuer Hochrechnungen auf der Basis der Ist-Einnahmen bis einschließlich Juli 2014 werden im Jahr 2015 Mehreinnahmen i. H. v. 60 Mio. EUR erwartet.

Gesamteinnahmen Kapitel 04 210. 1 060 667 000 +60 000 000 1 120 667 000

A u s g a b e n

Personalausgaben

**422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und
Beamten, Richterinnen und Richter. 669 387 100 +1 173 300 670 560 400**

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
734	724	Bes.Gr. R 1
2.224	2.214	Staatsanwalt/Staatsanwältin
2.969	2.949	Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht
		Stellen
14.331	14.311	Planstellen
120		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
4.672	4.652	Höherer Dienst
3.121	3.121	Gehobener Dienst
5.042	5.042	Mittlerer Dienst
1.496	1.496	Einfacher Dienst

Begründung:

Zusätzliche Planstellen zur Verfahrensbeschleunigung in Zivil- und Strafsachen

Erläuterung

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	629 809 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	38 346 900 EUR
3. Lehrzulagen (Aufwandsentschädigung).	938 700 EUR
4. Hausdienstvergütungen.	1 349 800 EUR
5. Vergütung für nebenamtlichen Unterricht.	115 300 EUR
Zusammen.	670 560 400 EUR

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	10 neue Planstellen Staatsanwalt/Staatsanwältin	10	–
R 1	10 neue Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht	10	–
Zusammen		135	67

Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	2 047 093 300	+1 173 300	2 048 266 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	9 166 500	—	9 166 500

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 220

Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 34 864 600 — 34 864 600

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
21	21	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am OVG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
50	50	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG oder Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am VG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
100	100	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG oder Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am VG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
155	155	Stellen
561	561	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
452	452	Höherer Dienst
32	32	Gehobener Dienst
56	56	Mittlerer Dienst
21	21	Einfacher Dienst

Begründung:

Die Planstellenvermerke wurden geändert, um eine Beförderung zu ermöglichen.

Gesamtausgaben Kapitel 04 220. 63 748 600 — 63 748 600

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 410 **Justizvollzugseinrichtungen**
A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 70

Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)

812 70	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	1 323 000	—	1 323 000
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger		neu
		1 313 000	+130 000		1 443 000

Begründung:
Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung ist notwendig zur Beauftragung des BLB NRW mit der Planung und Ausschreibung für die Einrichtung von Betriebsanlagen in der Sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen am Standort Bochum.

Summe Titelgruppe 70.....	40 193 400	—	40 193 400
Gesamtausgaben Kapitel 04 410.....	685 039 300	—	685 039 300
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410.....	559 939 900	+130 000	560 069 900

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
432 00 058	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen sowie deren Hinterbliebenen. . .	528 994 400	+13 602 200	542 596 600
	<i>Begründung: Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 04 900.	655 391 400	+13 602 200	668 993 600

**Einzelplan 04
Justizministerium**

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	1 139 239 000	+60 000 000	1 199 239 000
	Gesamtausgaben	3 842 219 500	+39 832 100	3 882 051 600
	Verpflichtungsermächtigungen	596 146 400	+130 000	596 276 400

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Weiterbildung
für das Haushaltsjahr
2015**

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

05 020 **Allgemeine Bewilligungen**

A u s g a b e n

Personalausgaben

n e u :

461 00 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	+223 350 900	223 350 900
	<i>Begründung:</i> <i>Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 05 020.	455 060 200	+223 350 900	678 411 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 020.	4 665 000	—	4 665 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

E i n n a h m e n

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Aus-
bildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförde-
rungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

Begründung:

Erhöhung der Einnahmen aufgrund der Zusage des Bundes, ab 2015 die Leistungen nach dem BAföG allein zu finanzieren (vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 28.08.2014 zum 25. BAföGÄndG, Bundesrats-Drucksache 375/14).

231 61	141	Zuweisungen für Zuschüsse..	133 575 000	+71 925 000	205 500 000
342 61	141	Zuweisungen für Darlehen..	325 000	+175 000	500 000
Summe Titelgruppe 61.			133 900 000	+72 100 000	206 000 000
Gesamteinnahmen Kapitel 05 030.			157 164 000	+72 100 000	229 264 000

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR
05 490	Ersatzschulen			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 60 Versorgung der Lehrkräfte und ihrer Hinterbliebenen von aufgelösten Ersatzschulen			
432 60 118	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte und deren Hinter- bliebene.	3 954 200	+101 700	4 055 900
	<i>Begründung:</i> <i>Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.</i>			
	Summe Titelgruppe 60.	4 724 200	+101 700	4 825 900
	Gesamtausgaben Kapitel 05 490.	1 461 655 600	+101 700	1 461 757 300

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 900 **Versorgung der Beamtinnen und
Beamten des Landes, der früheren
Länder Preußen und Lippe, des früheren
Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

A u s g a b e n

Personalausgaben

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	39 404 700	+1 013 200	40 417 900
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Begründung:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

		Gesamtausgaben Kapitel 05 900.	47 962 200	+1 013 200	48 975 400
--	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

**05 910 Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen
 Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

A u s g a b e n

Personalausgaben

Begründung:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen.	3 792 359 500	+97 514 000	3 889 873 500
435 00	118	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hin- terbliebenen.	14 900	+400	15 300
Gesamtausgaben Kapitel 05 910.			4 452 768 800	+97 514 400	4 550 283 200

Einzelplan 05
Ministerium für Schule und Weiterbildung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	192 774 300	+72 100 000	264 874 300
	Gesamtausgaben	15 862 495 700	+321 980 200	16 184 475 900
	Verpflichtungsermächtigungen	255 252 800	—	255 252 800

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Innovation, Wissenschaft
und Forschung
für das Haushaltsjahr
2015

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

06 020

Allgemeine Bewilligungen

A u s g a b e n

Personalausgaben

n e u :

461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Hochschulen, Universitätskliniken und das Hochschulbibliothekszentrum.	—	+27 100 800	27 100 800
--------	-----	---	---	-------------	------------

Begründung:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Gesamtausgaben Kapitel 06 020.	13 020 700	+27 100 800	40 121 500
---	-------------------	--------------------	-------------------

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

06 027 Allgemeine Studierendenförderung

E i n n a h m e n

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Aus-
 bildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförde-
 rungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	182 250 000	+102 750 000	285 000 000
---------------	------------	---	--------------------	---------------------	--------------------

Begründung:

Erhöhung der Einnahmen aufgrund der Zusage des Bundes, ab 2015 die Leistungen nach dem BAföG allein zu finanzieren (vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 28.08.2014 zum 25. BAföGÄndG, Bundesrats-Drucksache 375/14).

342 62	142	Zuweisungen für Darlehen.	188 500 000	+101 500 000	290 000 000
---------------	------------	--	--------------------	---------------------	--------------------

Begründung:

Erhöhung der Einnahmen aufgrund der Zusage des Bundes, ab 2015 die Leistungen nach dem BAföG allein zu finanzieren (vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 28.08.2014 zum 25. BAföGÄndG, Bundesrats-Drucksache 375/14).

Summe Titelgruppe 62.		370 750 000	+204 250 000	575 000 000
--------------------------------------	--	--------------------	---------------------	--------------------

Gesamteinnahmen Kapitel 06 027.		408 050 000	+204 250 000	612 300 000
--	--	--------------------	---------------------	--------------------

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
432 00 138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.....	396 086 300	+10 184 700	406 271 000
	<i>Begründung: Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.</i>			
435 00 138	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hin- terbliebenen.....	613 000	+15 800	628 800
	<i>Begründung: Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.</i>			
439 10 138	Bezüge der emeritierten Professoren/Professorinnen an Hochschulen.....	87 857 700	+2 259 100	90 116 800
	<i>Begründung: Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 06 900.....	567 439 700	+12 459 600	579 899 300

Einzelplan 06
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	1 035 734 800	+204 250 000	1 239 984 800
	Gesamtausgaben	7 762 227 000	+39 560 400	7 801 787 400
	Verpflichtungsermächtigungen	717 700 000	—	717 700 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
für das Haushaltsjahr
2015**

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

07 020 **Allgemeine Bewilligungen**

A u s g a b e n

Personalausgaben

neu :

461 00 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans 07. . . .	—	+311 600	311 600
	<i>Begründung:</i> <i>Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalens.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 07 020.	-29 009 200	+311 600	-28 697 600

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

07 040 **Kinder- und Jugendhilfe****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

n e u :

119 12 271 **Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Pro-
gramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" -
Bundesmittel.**

neuer Vermerk: Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 12.

Begründung:

Der Titel wurde für das neue Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018" bzgl. des U3-Ausbaus aufgenommen.

n e u :

119 20 271 **Einnahmen aus Rückflüssen des Landesprogramms
U3-Ausbau (fachbezogene Pauschalen 2010 bis 2013)**

neuer Vermerk: 1.Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 99
verwendet werden.

neuer Vermerk: 2.(§ 17 Abs. 3 LHO)

Begründung:

Der Titel wurde im Nachvollzug des Nachtragshaushalts 2014 aufgenommen, um Rückflüsse in 2014 und ggf. 2015 aus dem Landesprogramm zum U3-Ausbau in 2015 und 2016 zur Verfügung stellen zu können.

Übrige Einnahmen

n e u :

334 12 271 **Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm
"Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018".**

neuer Vermerk: Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei Titel 883 12.

Begründung:

Der Titel wurde für das neue Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018" bzgl. des U3-Ausbaus aufgenommen.

Erläuterung

Zu Titel 334 12:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 12.

Gesamteinnahmen Kapitel 07 040.	15 092 500	—	15 092 500
---	-------------------	----------	-------------------

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

A u s g a b e n
Ausgaben für Investitionen
n e u :
883 12 271 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" - Bundesmittel.

<i>neuer Vermerk:</i>	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 12 geleistet werden.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das Haushaltsjahr vorliegt.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ausgabenansatz.			
<i>neuer Vermerk:</i>	5. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
<i>neuer Vermerk:</i>	6. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. (§ 35 Abs. 2 LHO)			

Begründung:
Der Titel wurde für das neue Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018" bzgl. des U3-Ausbaus aufgenommen.
Erläuterung
Zu Titel 883 12:

Mit dem "Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung", das Ende 2014 verabschiedet werden soll, wird dem Sondervermögen zur Finanzierung der Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ein zusätzlicher Betrag in Höhe von insgesamt 550 Mio. EUR durch den Bund zur Verfügung gestellt. Davon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Betrag von 118.631.959 EUR.

Mit den zusätzlichen Mitteln können Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die ab dem 01. April 2014 begonnen wurden. Die Bewilligung kann nach Inkrafttreten und bis spätestens 30. Juni 2016 erfolgen.

Der Bund wird das Sondervermögen in Tranchen in den Jahren 2016 - 2018 um die genannten 550 Mio. EUR aufstocken. Gleichwohl können aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bund auch schon nach der Bewilligung fällige Beträge aus dem neuen Investitionsprogramm durch die Länder abgerufen werden. Die Auszahlung dieser Mittel erfolgt dabei aus noch nicht aus dem Sondervermögen abgerufenen Mitteln aus den vorherigen Investitionsprogrammen.

883 20 271 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder.
Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
—	+2 000 000	2 000 000

Begründung:
Im Nachvollzug zum Nachtragshaushalt 2014 können in einem Gesamtrahmen von insgesamt bis zu 5 Mio. EUR im Einzelfall ausnahmsweise auch Investitionen, die dem Erhalt oder der Wiederherstellung von Plätzen für überdreijährige Kinder bis zur Einschulung dienen, die durch außergewöhnliche Ereignisse wie z. B. Naturkatastrophen zum Teil beschädigt oder vernichtet werden, gefördert werden.
Erläuterung
Zu Titel 883 20:

Gefördert werden können in einem Gesamtrahmen von insgesamt bis zu 5 Mio. EUR im Einzelfall ausnahmsweise auch Investitionen, die dem Erhalt oder der Wiederherstellung von Plätzen für überdreijährige Kinder bis zur Einschulung dienen, die durch außergewöhnliche Ereignisse wie z. B. Naturkatastrophen zum Teil beschädigt oder vernichtet werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren

686 65	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . .	1 575 300	+5 484 700	7 060 000
--------	-----	---	------------------	-------------------	------------------

Begründung:

Wegen der hohen Nachfrage nach den Leistungen des Fonds haben sich Bund und die alten Bundesländer auf eine Aufstockung des Fonds verständigt. Laut Beschluss der FMK soll dieser Betrag auf 100 Mio. EUR begrenzt und zu gleichen Teilen von Bund, den alten Bundesländern und den beiden Kirchen erbracht werden. Die Landschaftsverbände in NRW haben ihrerseits eine Beteiligung an der Aufstockung in Höhe von 2 Mio. EUR zugesagt.

Summe Titelgruppe 65.			1 575 300	+5 484 700	7 060 000
--------------------------------------	--	--	------------------	-------------------	------------------

Titelgruppe 97

Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz

633 97	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe.	7 502 900	—	7 502 900
--------	-----	--	------------------	----------	------------------

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
—	+1 800 000	1 800 000

Begründung:

Evaluation der Neuausrichtung der Sprachförderung über mehrere Jahre.

Summe Titelgruppe 97.			7 502 900	—	7 502 900
--------------------------------------	--	--	------------------	----------	------------------

Titelgruppe 99

Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung

883 99	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.	—	—	—
--------	-----	--	----------	----------	----------

neuer Vermerk: 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.

neuer Vermerk: 3. Aus aufgekommene Rückflüssen können auch Bewilligungen für das Haushaltsjahr 2016 ausgesprochen werden.

Begründung:

Die Vermerke wurden im Nachvollzug des Nachtragshaushalts 2014 aufgenommen, um Rückflüsse in 2014 und ggf. 2015 aus dem Landesprogramm zum U3-Ausbau in 2015 und 2016 zur Verfügung stellen zu können.

Summe Titelgruppe 99.			—	—	—
--------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

Gesamtausgaben Kapitel 07 040.			2 522 919 700	+5 484 700	2 528 404 400
---	--	--	----------------------	-------------------	----------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.			30 106 100	+3 800 000	33 906 100
---	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

07 050

Kulturförderung**A u s g a b e n****Titelgruppen**
 Titelgruppe 60
 Musikpflege und Musikerziehung

633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste.	7 578 500	-800 000	6 778 500
---------------	------------	---	------------------	-----------------	------------------

Begründung:
 Umbuchung des UT 4 in Höhe von 800.000 EUR auf den Titel 633 63.

Erläuterung
Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung.	3 702 000	EUR
2. Musikschulen.	2 676 500	EUR
3. Musikfeste.	400 000	EUR
4. Modellprojekte musikalischer Grundbildung im Grundschulbereich außerhalb des RVR.	—	EUR
Zusammen.	6 778 500	EUR

Weniger aufgrund der Verlagerung der Mittel aus dem UT 4 in die Titelgruppe 63.

685 60	182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege.	22 713 700	-9 940 000	12 773 700
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigung:

	bisher	mehr / weniger	neu
	14 440 000	-8 000 000	6 440 000

Begründung:
 Umbuchung in Höhe von 9.940.000 EUR auf den Titel 686 63.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Erläuterung**Zu Titel 685 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1.	Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)			9 181 000 EUR
2.1	Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)			238 400 EUR
2.2	Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung)			145 700 EUR
3.	Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen			— EUR
3.1	Geschäftsstelle (institutionelle Förderung)			459 600 EUR
3.2	Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung)			— EUR
3.2.1	Jugendensembles NRW			350 000 EUR
3.2.2	Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW			120 000 EUR
4.	Laienmusikwesen (Projektförderungen)			400 000 EUR
5.	Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)			651 000 EUR
6.	Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung)			527 500 EUR
7.	NRW singt			300 000 EUR
8.1	Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"			— EUR
8.2	Inhaltliche und räumliche Erweiterung des Programms "Jedem Kind ein Instrument"			— EUR
9.	Musikfeste (Projektförderung)			400 500 EUR
	Zusammen			12 773 700 EUR

Weniger aufgrund der Verlagerung der Mittel des UT 8 nach Titel 686 63 in Höhe von 9.940.000 EUR.

Summe Titelgruppe 60	33 125 000	-10 740 000	22 385 000
---------------------------------------	-------------------	--------------------	-------------------

Titelgruppe 63

Stiftung "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen
(JeKits)"**Begründung:**

Die Titelgruppe bündelt die bisherigen Ansätze zu dem Programm JeKi/JeKits.

Erläuterung**Zu Titelgruppe 63:**

Das Programm JeKits beinhaltet auch Ausgaben zur Abwicklung des Programms "Jedem Kind ein Instrument".

n e u :

547 63	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

Begründung:

Neuer Titel des Programms JeKi /JeKits.

n e u :

633 63	182	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	+800 000	800 000
---------------	------------	--	---	-----------------	----------------

Begründung:

Neuer Titel des Programms JeKi /JeKits. Der Ansatz des Titels wurde aus Kapitel 07 050 Titel 633 60 UT 4 in Höhe von 800.000 EUR umgebucht.

686 63	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .	—	+9 940 000	9 940 000
---------------	------------	--	---	-------------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
—	+8 000 000	8 000 000

Begründung:

Neuer Titel des Programms JeKi /JeKits. Der Ansatz des Titels wurde aus Kapitel 07 050 Titel 685 60 in Höhe von 9.940.000 EUR umgebucht.

Erläuterung**Zu Titel 686 63:**

Der Ansatz beruht auf einer Verschiebung aus dem UT 8 aus dem Titel 685 60. Die Mittel sind veranschlagt für die Umsetzung des Programms JeKits - Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen. Die Verwaltung des Programms erfolgt über die Stiftung JeKits.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	
n e u :				
812 63 182	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa- chen.	—	—	—
	<i>Begründung:</i> <i>Neuer Titel des Programms JeKi /JeKits.</i>			
n e u :				
883 63 182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—
	<i>Begründung:</i> <i>Neuer Titel des Programms JeKi /JeKits.</i>			
	Summe Titelgruppe 63.	—	+10 740 000	10 740 000
	Gesamtausgaben Kapitel 07 050.	180 018 400	—	180 018 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 050.	60 093 000	—	60 093 000

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

07 900 **Versorgung der Beamtinnen und
Beamten des Landes, der früheren
Länder Preußen und Lippe, des früheren
Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

A u s g a b e n

Personalausgaben

432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	10 914 200	+280 600	11 194 800
	<i>Begründung:</i> <i>Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalens</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 07 900.	13 106 300	+280 600	13 386 900

Einzelplan 07
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	109 937 300	—	109 937 300
	Gesamtausgaben	3 010 718 500	+6 076 900	3 016 795 400
	Verpflichtungsermächtigungen	103 464 100	+3 800 000	107 264 100

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Bauen, Wohnen
Stadtentwicklung und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2015

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

09 010

Ministerium**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	13 116 300	-57 600	13 058 700
-------------------	--	-------------------	----------------	-------------------

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
25	26	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin
231	232	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
157	158	Höherer Dienst
73	73	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Die Zuständigkeit für die Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte wird ab 2015 vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr zum Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales verlagert. Die Koordinierung der Maßnahmen in diesem Kontext obliegt der obersten Landesbehörde.

Erläuterung

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung einer Planstelle der Bes. Gr. A 14 BBesO i.d.F. des ÜBesG in das MAIS ("Prüfung ortsbeweglicher Druckgeräte")	—	1
Zusammen		10	8

Gesamtausgaben Kapitel 09 010.	34 816 800	-57 600	34 759 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 010.	1 787 000	—	1 787 000

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

09 020 Allgemeine Bewilligungen

A u s g a b e n

Personalausgaben

ne u :

461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe.	—	+1 343 600	1 343 600
---------------	------------	--	---	-------------------	------------------

Erläuterung

Zu Titel 461 00:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Gesamtausgaben Kapitel 09 020.	-15 066 900	+1 343 600	-13 723 300
--	--------------------	-------------------	--------------------

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 14	729	Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte. . .	24 000	-24 000	—
<i>Begründung:</i>					
<i>Die Zuständigkeit für die Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte wird ab 2015 vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr zum Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales verlagert. Die in diesem Kontext anfallenden Sachausgaben entstehen im Bereich der Bezirksregierung.</i>					
Gesamtausgaben Kapitel 09 140.			166 499 000	-24 000	166 475 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 140.			150 545 000	—	150 545 000

Kapitel 09 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

09 500

**Angelegenheiten der
Stadtentwicklung und Freizeit**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

331 22	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	73 771 000	+11 666 000	85 437 000
<i>Begründung:</i> Ansatz- und Verpflichtungsermächtigungserhöhung aufgrund der im Bundeshaushalt in Umsetzung der Vereinbarungen im Bundes-Koalitionsvertrag erfolgten Erhöhung der Bundesfinanzhilfen für den Städtebau.					
Gesamteinnahmen Kapitel 09 500.			92 671 000	+11 666 000	104 337 000

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

883 11	423	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung.	97 492 000	+22 118 000	119 610 000												
<i>neuer Vermerk:</i> 9. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 510 Titel 685 40.																	
<i>Verpflichtungsermächtigung:</i>																	
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">bisher</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">mehr / weniger</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">neu</td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">100 043 000</td> <td style="text-align: right;">+52 447 000</td> <td></td> <td style="text-align: right;">152 490 000</td> <td></td> </tr> </table>							bisher	mehr / weniger		neu			100 043 000	+52 447 000		152 490 000	
	bisher	mehr / weniger		neu													
	100 043 000	+52 447 000		152 490 000													
<i>Begründung:</i> Ansatz- und Verpflichtungsermächtigungserhöhung aufgrund der im Bundeshaushalt in Umsetzung der Vereinbarungen im Bundes-Koalitionsvertrag erfolgten Erhöhung der Bundesfinanzhilfen für den Städtebau. Ferner Aufnahme eines Korrespondenzvermerks.																	
883 22	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	73 771 000	+11 666 000	85 437 000												
<i>Verpflichtungsermächtigung:</i>																	
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">bisher</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">mehr / weniger</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">neu</td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">71 459 000</td> <td style="text-align: right;">+37 463 000</td> <td></td> <td style="text-align: right;">108 922 000</td> <td></td> </tr> </table>							bisher	mehr / weniger		neu			71 459 000	+37 463 000		108 922 000	
	bisher	mehr / weniger		neu													
	71 459 000	+37 463 000		108 922 000													
<i>Begründung:</i> Ansatz- und Verpflichtungsermächtigungserhöhung aufgrund der im Bundeshaushalt in Umsetzung der Vereinbarungen im Bundes-Koalitionsvertrag erfolgten Erhöhung der Bundesfinanzhilfen für den Städtebau.																	
Gesamtausgaben Kapitel 09 500.			219 363 900	+33 784 000	253 147 900												
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 500.			174 652 000	+89 910 000	264 562 000												

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

09 510

Denkmalpflege**A u s g a b e n**
Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)
685 40 195 Anteil des Landes zur Stiftung Preußen-Museum in
Minden und Wesel.
geändert: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 500 Titel
883 11 geleistet werden.
Begründung:
Zur Mängelbeseitigung an der Weseler Liegenschaft des Preußenmuseums werden nach erster Schätzung rund 2,5 Mio. Euro benötigt. Da die Gesamtsumme noch nicht abschließend feststeht, wird der Vermerk ohne Festlegung eines konkreten Betrages ausgebracht.

Gesamtausgaben Kapitel 09 510.	9 206 500	—	9 206 500
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 510.	1 700 000	—	1 700 000

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

09 900 **Versorgung der Beamten des Landes, der
früheren Länder Preußen und Lippe, des
früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

A u s g a b e n

Personalausgaben

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinter- bliebene.	22 133 400	+569 100	22 702 500
		<i>Begründung:</i>			
		<i>Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.</i>			
		Gesamtausgaben Kapitel 09 900.	25 723 100	+569 100	26 292 200

Einzelplan 09

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Gesamteinnahmen		1 860 942 100	+11 666 000	1 872 608 100
Gesamtausgaben		3 100 919 100	+35 615 100	3 136 534 200
Verpflichtungsermächtigungen		1 521 401 600	+89 910 000	1 611 311 600

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2015

**Kapitel 10 010
Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 010

Ministerium**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.** 16 880 300 +1 652 200 18 532 500

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
46	38	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin
31	19	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärerrat/Oberregierungsveterinärärztin
17	16	Bes.Gr. A 13 Regierungsveterinärärztin/Regierungsveterinärärztin
57	53	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsärztin
304	279	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
213	192	Höherer Dienst
91	87	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

1.

Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung jagdlicher Vorschriften vom 1. April 2014 (GV.NRW. 2014 S. 254) ist die Aufgabe der Oberen Jagdbehörde vom Landesbetrieb Wald und Holz auf das Ministerium übergegangen.

Es werden insgesamt 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 aus Kapitel 10 260 Titel 422 01 einschl. des dazugehörigen Personalausgabenbudgets in Höhe von 68.400 EUR aus Kapitel 10 260 Titel 682 12 nach Titel 422 01 sowie 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar mittlerer Dienst einschl. des dazugehörigen Personalausgabenbudgets in Höhe von 88.400 EUR aus Kapitel 10 260 Titel 682 12 nach Titel 428 01 umgesetzt.

2.

Zur Stärkung des Umweltschutzes auf der Basis einer modernen und zuverlässigen Umweltverwaltung als einem erklärte Ziel der Landesregierung sind in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 387 Planstellen im Kapitel 10 411 eingerichtet worden. Die Stellen wurden den Bezirksregierungen, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und dem Ministerium zur Deckung des Mehraufwands als Aufsichtsbehörde zugeordnet. Nunmehr werden die Planstellen entsprechend ihrer bisherigen Zuordnung sowie anteilige Sachmittel in die entsprechenden Kapitel umgesetzt. (Vgl. auch Kapitel 10 400 und Kapitel 10 411).

Es werden insgesamt 24 Planstellen einschl. des dazugehörigen Personalausgabenbudgets in Höhe von 1.583.800 EUR aus Kapitel 10 411 Titel 422 01 nach Titel 422 01 und anteilige Sachmittel in Höhe von 49.700 EUR von Kapitel 10 411 Titel 511 10 nach Titel 511 01 umgesetzt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 8 431 500 +88 400 8 519 900

Begründung:

Siehe Begründung Ziffer 1. zu Kap. 10 010 Titel 422 01.

hier:

Umsetzung von 2 Stellen mittlerer Dienst einschließlich Budgetmittel i.H.v. 88.400 EUR von Kapitel 10 260 Titel 682 12 nach Kapitel 10 010 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs.1 LHO im Haushaltvollzug 2014.

zusätzlich:

Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2014 - LQ 15 Schwerbehinderung -

Der kw-Vermerk wurde zum 31.12.2014 realisiert und auch als realisierter kw-Vermerk ausgebracht. Versehentlich wurde allerdings vergessen, das Stellensoll um diese eine Stelle zu reduzieren. Dies wird hiermit nachgeholt.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015 neu	Stellensoll 2015 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	63	62	+1
Gesamt	119	118	+1

Sächliche Verwaltungsausgaben

**511 01 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige
Gebrauchsgegenstände. 576 200 +49 700 625 900**

Begründung:

Siehe Begründung Ziffer 2. zu Kap. 10 010 Titel 422 01.

**541 11 011 Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Ar-
beitsgemeinschaften. 12 700 — 12 700**

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
—	+125 000	125 000

Begründung:

Im Jahr 2016 geht turnusmäßig der Vorsitz der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) für die Dauer des gesamten Jahres an NRW über. Damit verbunden sind die Einrichtung einer VSMK-Geschäftsstelle und die Ausrichtung der regelmäßigen Konferenzen, Veranstaltungen und Sondersitzungen der VSMK. An den Vorsitz der VSMK 2016 in NRW ist auch die Übernahme des Vorsitzes und der Geschäftsführung der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) für das Jahr 2016 gekoppelt. Für die Durchführung der beiden Vorsitzfunktionen und die Ausrichtung der Konferenzen und Veranstaltungen sind entsprechende Haushaltsmittel bereits im Entwurf 2015 etatisiert.

Für die Abschluss von Verträgen sind zusätzlich im Haushaltsjahr Verpflichtungsermächtigungen erforderlich, die noch zu etatisieren sind.

Gesamtausgaben Kapitel 10 010. 34 224 300 +1 790 300 36 014 600

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010. 1 568 000 +125 000 1 693 000

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 020 **Allgemeine Bewilligungen**
A u s g a b e n
Personalausgaben
neu :

461 00 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe.	—	+1 286 000	1 286 000
-------------------	--	---	-------------------	------------------

Begründung:
Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Gesamtausgaben Kapitel 10 020.	33 224 800	+1 286 000	34 510 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020.	22 289 700	—	22 289 700

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 050

**Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

E i n n a h m e n

Steuern und steuerähnliche Abgaben

n e u :

099 11 332 Wasserentnahmeentgelt. — +110 000 000 110 000 000

neuer Vermerk: 1. Einnahmen in Höhe von 2,5 Mio. EUR verbleiben beim Titel 099 11 zur Deckung der Personal- und Sachkosten.

neuer Vermerk: 2. Weitere Einnahmen über 20,5 Mio. EUR dürfen nur zur Leistung von Ausgaben im Einzelplan 10, Kapitel 10 050 Titel 887 00 bis zur Höhe von 7,0 Mio. EUR und in der TG 70 zweckgebunden verwendet werden.

Begründung:

Verlagerung der Aufgaben der Vereinnahmung des Wasserentnahmeentgeltes aus dem Geschäftsbereich des MIK in den Geschäftsbereich des MKULNV. Aus dem Epl. 03 Kapitel 03 310 wird der Einnahmetitel 099 71 - Wasserentnahmeentgelt in den Epl. 10 Kapitel 10 050 umgesetzt. Aus diesem Grunde sind auch die Haushaltsvermerke sowie die Titelgruppenbezeichnung anzupassen bzw. zu ändern.

Übrige Einnahmen

n e u :

231 10 332 Sonstige Zuweisungen vom Bund. — — —

neuer Vermerk: Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 66 und 70 verwendet werden.

Begründung:

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an den Bundeswasserstraßen in NRW (Ruhr, Ems, Weser) zuständig. In diesem Zusammenhang ist die WSV verpflichtet Fischaufstiege an Wehren zu errichten. Dazu ist sie sachlich und faktisch nicht in der Lage, da weder fachliche noch personelle Kapazitäten vorhanden sind. Deshalb hat das Land NRW mit der WSV vereinbart, diese Aufgabe über die Bezirksregierungen für die WSV gegen Ausgabenerstattung zu übernehmen. Bei einer Fischwechsellanlage handelt es sich um eine Maßnahme, die gleichermaßen aus der TG 70, als auch aus der TG 66 bedient werden kann.

Bei der Haushaltsaufstellung 2015 war das noch nicht bekannt, um die Einnahmen zu verbuchen, ist der Einnahmetitel erforderlich. Dieser Titel wird als Ersatz für die etatisierten Titel 232 66 und 232 70 eingerichtet. Diese beiden Titel können somit entfallen.

Gesamteinnahmen Kapitel 10 050. 74 930 000 +110 000 000 184 930 000

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

neuer Vermerk: 5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 70 in Anspruch genommen worden sind.

Begründung:

Siehe Begründung zu Titel 231 10.

427 66 332 Vergütungen für Löhne und Aushilfen. — — —

Summe Titelgruppe 66. 30 000 000 — 30 000 000

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
	Titelgruppe 70			
	Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)			
<i>geändert:</i>	3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 23,0 Mio. EUR im Landeshaushalt. Weitere 7,0 Mio. EUR werden bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 zweckgebunden verwendet. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 66 in Anspruch genommen worden sind.			
	Begründung: Zum HV Nr.3: Siehe Begründung und Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 050 Titel 099 11. Zum HV Nr.4: Siehe Begründung zu Titel 231 10.			
427 70	332 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	80 000 000	—	80 000 000
	Titelgruppe 71			
	Verwendung der Abwasserabgabe			
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 6 bei Kapitel 10 400.			
	Begründung: Zur administrativen Abwicklung der Förderrichtlinie "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" werden Ausgaben für 3 Stellen des LANUV (2 x hD, 1 x gD) aus der Abwasserabgabe finanziert. (siehe auch Begründung bei Kapitel 10 400 Titel 428 01.)			
427 71	645 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	250 000	—	250 000
	Summe Titelgruppe 71.	69 200 000	—	69 200 000
	Gesamtausgaben Kapitel 10 050.	189 155 000	—	189 155 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050.	132 259 000	—	132 259 000

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 170 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
und Direktor der Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 11	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen.	68 537 000	+3 000 000	71 537 000
--------	-----	--	------------	------------	------------

Begründung:

Durch die Umsetzung der GAP-Reform entstehen bei dem Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragten (LWK) Mehrkosten bzw. erhöhter personeller Aufwand. In der Finanzierungsvereinbarung 2014 zwischen dem MKULNV und der LWK ist geregelt, dass die in Vorbereitung der Umsetzung der "Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 (GAP) anfallenden Kosten, soweit sie nicht durch die bestehenden Pauschalenabgedeckt sind im Folgejahr abgerechnet werden. Durch die Umsetzung der GAP-Reform entstehen bei der Zahlstelle der LWK neue Aufgaben und personeller Mehraufwand in den Aufgabenbereichen "Grundleistungen", "Direktzahlungen", "Ländlicher Raum", und "Technischer Prüfdienst". In den Jahren 2014 bis 2016 handelt es sich mehr um Implementationsaufwand. Ab 2017 handelt es sich um Regelbetrieb. Der für die Umsetzung erforderliche Personalaufwand entsteht ab dem 4. Quartal 2014. Hiervon sind die Zentrale der LWK-Zahlstelle sowie die Kreisstellen betroffen. Es wird von einer Personalerhöhung von 40 Personen im Jahr 2015 ausgegangen. Neben temporären Aufwand wie z.B. der Neuzuweisung der Zahlungsansprüche wird davon ausgegangen, dass ein Großteil des Mehraufwandes auch im Regelbetrieb anfallen wird. Im Bereich der Kreisstellen erscheint ab 2017 eine Halbierung des Aufwandes möglich. Um der LWK den Aufwand erstatten zu können, ist der Mehraufwand unabweisbar. Bei der Haushaltsaufstellung 2015 war dies noch nicht bekannt.

Gesamtausgaben Kapitel 10 170.		99 660 000	+3 000 000	102 660 000
--	--	-------------------	-------------------	--------------------

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

10 260 Landesforstverwaltung
A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
-------------------	---	---	---	---

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
43	44	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
62	63	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
509	511	Planstellen
54		davon Dienstwohnungsinhaber
103	104	Höherer Dienst
404	405	Gehobener Dienst
2	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit).	36 263 700	-289 000	35 974 700
-------------------	---	-------------------	-----------------	-------------------

Begründung:

Zu den Titeln 422 01 und 682 12:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung jagdlicher Vorschriften vom 1. April 2014 (GV.NRW. 2014 S. 254) sind die Aufgaben der Oberen Jagdbehörde auf das Ministerium übergegangen. Auch die Aufgaben Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung (Kapitel 10 261) werden nicht mehr von der Landesforstverwaltung wahrgenommen. Die Planstellen und Stellen sind den Aufgaben folgend in die Kapitel 10 010 und 10 261 umzusetzen.

Es werden umgesetzt:

- 1 Planstelle Bes.Gr. A 15 wird von Titel 422 01 nach Kapitel 10 010 Titel 422 01
- 1 Planstelle Bes. Gr. A 12 wird von Titel 422 01 nach Kapitel 10 261 Titelgruppe 62 Titel 422 62
- Das Personalausgabenbudget für 1 Planstelle Bes.Gr. A 15 in Höhe von 68.400 EUR von Titel 682 12 nach Kapitel 10 010 Titel 422 01.
- 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar mittlerer Dienst sowie das dazugehörige Personalausgabenbudget in Höhe von 88.400 EUR nach Kapitel 10 010 Titel 428 01.
- Das Personalausgabenbudget für 1 Planstelle Bes.Gr. A 12 in Höhe von 50.800 EUR nach Kapitel 10 261 Titelgruppe 62 Titel 422 62 .
- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar höherer Dienst sowie das dazugehörige Personalausgabenbudget in Höhe von 81.400 EUR nach Kapitel 10 261 Titelgruppe 62 Titel 428 62 .

Gesamtausgaben Kapitel 10 260.	54 701 400	-289 000	54 412 400
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 260.	20 000	—	20 000

Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
261 00 512	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	222 100	+4 200	226 300
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 261.	3 470 400	+4 200	3 474 600
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
671 00 512	Erstattung von Verwaltungskosten für Dienstleistungen.	12 000	-12 000	—
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 60 Förderung des Jagdwesens			
892 60 512	Zuschüsse für Investitionen an private Zuwendungsempfänger.	1 280 500	-116 000	1 164 500
	Summe Titelgruppe 60.	2 124 000	-116 000	2 008 000
	Titelgruppe 62 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung			
422 62 512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	182 000	+50 800	232 800

Kapitel 10 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
1	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin
5	4	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
3	3	Höherer Dienst
2	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 62 512 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 620 000 +81 400 701 400

Begründung:

Zu Kapitel 10 261:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung jagdlicher Vorschriften vom 1. April 2014 (GV.NRW. 2014 S. 254) sind die Aufgaben Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung von der Landesforstverwaltung (Landesbetrieb Wald und Holz NRW) auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW übergegangen. Deshalb ist die Bezeichnung des Kapitels entsprechend zu ändern.

Die mit den Aufgaben betrauten Personalstellen werden aus der Landesforstverwaltung in das Kapitel 10 261 umgesetzt. Da Ausgaben bei diesem Kapitel nur in Höhe der Einnahmen aus dem Aufkommen der Jagdabgabe sowie der Einnahmen, die dem Aufkommen der Jagdabgabe wieder zuzuführen sind, und aus sonstigen zweckgebundenen Einnahmen geleistet werden dürfen, sind die zusätzlichen Personalausgaben in Höhe von 132.200 EUR durch zusätzliche Einnahmen in Höhe von 4.200 EUR sowie Verminderung der Ausgaben von 128.000 EUR ausgeglichen worden.

Er werden umgesetzt:

1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 aus Kapitel 10 260 Titel 422 01 sowie 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar höherer Dienst und das dazugehörige Personalausgabenbudget aus Kapitel 10 260 Titel 682 12 .

Erläuterung

Zu Titel 428 62:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015 neu	Stellensoll 2015 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	1	+1
Gesamt	11	10	+1

Summe Titelgruppe 62.	1 165 300	+132 200	1 297 500
Gesamtausgaben Kapitel 10 261.	3 470 400	+4 200	3 474 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 261.	2 650 000	—	2 650 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**10 400 Landesamt für Natur, Umwelt
und Verbraucherschutz**

A u s g a b e n

Personalausgaben

neuer Vermerk: 6.Zur administrativen Abwicklung der Förderrichtlinie "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" werden Ausgaben für 3 Stellen bei Titel 428 01 (2 x hD, 1 x gD) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 (Abwasserabgabe) finanziert.

422 01 331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	13 100 800	+3 639 200	16 740 000
-------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
72	65	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
75	69	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
40	14	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
23	20	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
33	27	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
36	28	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
25	16	Bes.Gr. A 10 Regierungsüberinspektor/Regierungsüberinspektorin
6	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin davon 1 (0) kw zum 31.12.2020 (EFRE)
352	285	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
221	182	Höherer Dienst
123	95	Gehobener Dienst
8	8	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Kapitel 10 400
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Begründung:

1.

Zur Stärkung des Umweltschutzes auf der Basis einer modernen und zuverlässigen Umweltverwaltung als einem erklärten Ziel der Landesregierung sind in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 387 Planstellen im Kapitel 10 411 eingerichtet worden. Die Stellen wurden den Bezirksregierungen, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und dem Ministerium zur Deckung des Mehraufwands als Aufsichtsbehörde zugeordnet. Nunmehr werden die Planstellen entsprechend ihrer bisherigen Zuordnung in die entsprechenden Kapitel umgesetzt (Vgl. auch Kapitel 10 010 und Kapitel 10 411).

Er werden umgesetzt:

59 Planstellen einschl. des dazugehörigen Personalausgabenbudgets in Höhe von 3.288.000 EUR aus Kapitel 10 411 Titel 422 01.

2.

Zur Stärkung des Umweltschutzes auf der Basis einer modernen und zuverlässigen Umweltverwaltung als einem erklärten Ziel der Landesregierung wird das Dezemat 57 der Bezirksregierung Düsseldorf - Umweltabgabe, Umwelttechnische Berufe -ausgegliedert und zum Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz verlagert (Vgl. auch Einzelplan 03 Kapitel 03 310).

Es werden insgesamt 8 Planstellen umgesetzt:

6 Planstellen (1 Planstelle Bes. Gr. A 13 h.D., 1 Planstelle Bes.Gr. A 12, 2 Planstellen Bes.Gr. A 11 und 2 Planstellen Bes.Gr. A 9 g.D.), einschl. des dazugehörigen Personalausgabenbudgets in Höhe von 249.700 EUR aus dem Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 422 01.

2 Planstellen Bes.Gr. A 12 einschl. des dazugehörigen Personalausgabenbudgets in Höhe von 101.500 EUR aus dem Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 Titel 422 71.

427 01 331 Entgelte für Aushilfen. 130 500 +83 500 214 000

Begründung:

Verlagerung des Dezemates 57 der Bezirksregierung Düsseldorf - Umweltabgabe, Umwelttechnische Berufe zum Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.

(Vgl. auch Einzelplan 03 Kapitel 03 310)

hier: Für einen befristet Beschäftigten im Projekt "Reengineering" werden Budgetmittel in Höhe von 83.500 EUR befristet bis zum 31.12.2018 aus dem Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 427 71 umgesetzt.

428 01 331 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . 43 711 900 +2 060 800 45 772 700

Begründung:

1.

Verlagerung des Dezemates 57 der Bezirksregierung Düsseldorf - Umweltabgabe, Umwelttechnische Berufe zum Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.

(Vgl. auch Einzelplan 03 Kapitel 03 310)

hier:

Es werden insgesamt 35 Stellen umgesetzt:

16 Stellen für Tarifbeschäftigte (7 Stellen vergleichbar g.D. und 9 Stellen vergleichbar m.D.) einschl. des dazugehörigen Personalausgabenbudgets in Höhe von 821.700 EUR aus dem Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 428 01,

18 Stellen für Tarifbeschäftigte (3 Stellen vergleichbar h.D. und 15 Stellen vergleichbar g.D.) einschl. des dazugehörigen Personalausgabenbudgets in Höhe von 1.184.700 EUR aus dem Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 Titel 428 71,

1 Stelle für Tarifbeschäftigte vergleichbar g.D. einschl. des dazugehörigen Personalausgabenbudgets in Höhe von 54.400 EUR aus Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 Titel 428 71 befristet bis zum 31.12.2018.

2.

3 neue Stellen für Tarifbeschäftigte (2 Stellen vergleichbar h.D. und 1 Stelle vergleichbar g.D.) zur administrativen Abwicklung der Förderrichtlinie "Resourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW". Die Ausgaben werden aus der Abwasserabgabe finanziert.

Erläuterung**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (-)
	2015 neu	2015 bisher	
Höherer Dienst	55	50	+5
Gehobener Dienst	299	275	+24
Mittlerer Dienst	420	411	+9
Gesamt	776	738	+38

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 631 600	+50 000	3 681 600
	<i>Begründung:</i> <i>Verlagerung des Dezernates 57 der Bezirksregierung Düsseldorf - Umweltafgabe, Umwelttechnische Berufe zum Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.</i> <i>(Vgl. auch Einzelplan 03 Kapitel 03 310)</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 10 400.	99 060 200	+5 833 500	104 893 700
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400.	2 810 000	—	2 810 000

Kapitel 10 411**Verbesserung der Umweltüberwachung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

10 411 Verbesserung der Umweltüberwachung**Einnahmen****Verwaltungseinnahmen**

111 10 331	Gebühren zur Umsetzung der "Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung".....	5 000 000	-5 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 411.....		5 000 000	-5 000 000	—

Ausgaben**Personalausgaben**

422 01 331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	19 587 600	-19 587 600	—
------------	---	------------	-------------	---

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
—	19	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	47	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
—	46	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
—	50	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
—	82	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
—	120	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	387	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	89	Höherer Dienst
—	298	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Kapitel 10 411
Verbesserung der Umweltüberwachung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdiens.	—	—	—
---------------	------------	--	---	---	---

Erläuterung
Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdiens

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2015 neu	2015 bisher
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdiens			
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	—	116
Zusammen		—	116
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		—	—
Verwaltungslehrlinge		—	—
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	—	116
Zusammen		—	116

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	828 000	-828 000	—
---------------	------------	---	----------------	-----------------	---

Begründung:

Zu Kapitel 10 411:

Zur Stärkung des Umweltschutzes auf der Basis einer modernen und zuverlässigen Umweltverwaltung als einem erklärten Ziel der Landesregierung sind in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 387 Planstellen im Kapitel 10 411 eingerichtet worden. Davon wurden 304 Stellen den Bezirksregierungen, 59 Stellen dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und 24 Stellen dem Ministerium zur Deckung des Mehraufwands als Aufsichtsbehörde zugeordnet. Nunmehr werden die Planstellen entsprechend ihrer bisherigen Zuordnung sowie anteilige Sachmittel in die entsprechenden Kapitel umgesetzt. (Vgl. auch Kapitel 10 010 und Kapitel 10 400).

Da Gebühreneinnahmen nur noch von den Bezirksregierungen erhoben werden, wird der Einnahmeansatz an die Bezirksregierungen verlagert. Er werden umgesetzt:

1. Aus Titel 111 10 5.000.000 EUR in den Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 111 11.

2. Aus Titel 422 01 21 Planstellen (1 Planstelle Bes. Gr. A 15, 3 Planstellen Bes.Gr. A 14, 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 h.D., 6 Planstellen Bes.Gr. A 13 g.D., 4 Planstellen Bes.Gr. A 12, 3 Planstellen Bes.Gr. A 11 und 3 Planstellen Bes.Gr. A 10) sowie Budgetmittel in Höhe von 1.160.700 EUR in den Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 422 70 .

3. Aus Titel 422 01 275 Planstellen (4 Planstellen Bes.Gr. 15, 2 Planstellen Bes.Gr. A 14, 18 Planstellen Bes.Gr. A 13 h.D., 28 Planstellen Bes.Gr. A 13 g.D., 43 Planstellen Bes.Gr. A 12, 72 Planstellen der Bes.Gr. A 11 und 108 Planstellen Bes.Gr. A 10) mit dem Haushaltsvermerk "116 (133) Planstellen sind gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums." sowie Budgetmittel in Höhe von 13.066.400 EUR in den Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 422 71.

4. Aus Titel 422 01 8 Planstellen (2 Planstellen Bes.Gr. A 13 h.D., 5 Planstellen Bes.Gr. A 13 g.D. und 1 Planstelle Bes.Gr. A 11) sowie Budgetmittel in Höhe von 488.700 EUR in den Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 422 72.

5. Aus Titel 422 01 59 Planstellen (7 Planstellen Bes.Gr. A 15, 6 Planstellen Bes.Gr. A 14, 25 Planstellen Bes. Gr. A 13 h.D., 3 Planstellen Bes.Gr. A 13 g.D., 3 Planstellen Bes.Gr. A 12, 6 Planstellen Bes.Gr. A 11 und 9 Planstellen Bes.Gr.A 10) sowie Budgetmittel in Höhe von 3.288.000 EUR nach Kapitel 10 400 Titel 422 01 .

6. Aus Titel 422 01 24 Planstellen (7 Planstellen Bes.Gr. A 15, 12 Planstellen Bes.Gr. A 14, 1 Planstelle Bes.Gr. A 13h.D. und 4 Planstellen Bes.Gr. A 13 g.D.) sowie Budgetmittel in Höhe von 1.583.800 EUR nach Kapitel 10 010 Titel 422 01.

7. Aus Titel 422 02 116 Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdiens (Eingangsamt A 10 - Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin) und 116 Einstellungsermächtigungen (Eingangsamt A 10 - Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin) in den Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 422 71.

8. Aus Titel 511 01 778.300 EUR in den Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 525 71.

9. Aus Titel 511 01 49.700 EUR nach Kapitel 10 010 Titel 511 01.

Gesamtausgaben Kapitel 10 411.	20 415 600	-20 415 600	—
---	-------------------	--------------------	---

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
10 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	32 738 000	+841 800	33 579 800
	<i>Begründung:</i> <i>Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen</i>			
437 00 018	Versorgungsbezüge der früheren Angehörigen des Reichsnährstandes und deren Hinterbliebenen.	62 600	+1 600	64 200
	<i>Begründung:</i> <i>Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 10 900.	40 674 600	+843 400	41 518 000

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	280 638 600	+105 004 200	385 642 800
	Gesamtausgaben	953 373 800	-7 947 200	945 426 600
	Verpflichtungsermächtigungen	822 946 300	+125 000	823 071 300

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015 neu	Stellensoll 2015 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	4	-1
Mittlerer Dienst	455	457	-2
Gesamt	518	521	-3

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Integration und Soziales
für das Haushaltsjahr
2015

**Kapitel 11 010
Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 010

Ministerium**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. **9 610 600** **+57 600** **9 668 200**

Planstellen

	2015 neu	2015 bisher	
	23	22	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
	199	198	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
	—		
	107	106	Höherer Dienst
	86	86	Gehobener Dienst
	6	6	Mittlerer Dienst
	—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen**Begründung:**

Verlagerung der im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2015 im Epl. 09 neu eingerichteten Planstelle für die Vollzugs- und Marktüberwachungsaufgaben nach der Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV) in den Epl. 11, da die Aufgabe vom MBWSV zum MAIS übergegangen ist.

Erläuterung

Zu Titel 422 01 (Vorjahr Titel 422 01 und 422 85):

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	1 Umwandlung aus A 16, 1 Stellenumsetzung in den Epl. 02, 1 Verlagerung aus dem Epl. 09 (Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung - ODV)	2	1
Zusammen		3	12

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 12 249 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen. **200 000** **+267 000** **467 000**

Begründung:

Die Konkretisierung der Bedarfsplanung im Bereich der integrationspolitischen Maßnahmen macht eine weitere Verlagerung von 267.000 EUR aus Kapitel 11 060 Titelgruppe 68 erforderlich. Erst im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2015 wurden im Zuge der Planungen zur Einführung von EPOS die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben aus dem Kapitel 11 060 Titelgruppe 68 (Transfermittelbudget) in das Ministerialkapitel (Ergebnisbudget) verlagert.

Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	75 684 500	+324 600	76 009 100
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	537 500	—	537 500

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

11 020 Allgemeine Bewilligungen

A u s g a b e n

Personalausgaben

n e u :

461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	+360 200	360 200
---------------	------------	---	---	-----------------	----------------

Erläuterung

Zu Titel 461 00:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Gesamtausgaben Kapitel 11 020.	-14 182 700	+360 200	-13 822 500
--	--------------------	-----------------	--------------------

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

11 025

Grundsicherung**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

231 10	252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.	1 200 000 000	+140 000 000	1 340 000 000
--------	-----	--	----------------------	---------------------	----------------------

Begründung:

Siehe Begründung zu Titel 633 10.

Gesamteinnahmen Kapitel 11 025.		2 668 000 000	+140 000 000	2 808 000 000
---	--	----------------------	---------------------	----------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	252	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte.	1 200 000 000	+140 000 000	1 340 000 000
--------	-----	---	----------------------	---------------------	----------------------

Begründung:

Gemäß dem Entwurf des Bundes für ein "Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015" wird die Bundesbeteiligungsquote gemäß § 46 Abs. 5 SGB II für die Jahre 2015 bis 2017 für alle Länder um je 3,7 Prozentpunkte angehoben, um bundesweit eine Entlastung von 500 Mio. EUR (Stichwort: Eingliederungshilfe / Teilumsetzung der Sofortentlastung i.H.v. 1 Mrd. EUR) zu erreichen. Dies hat zur Folge, dass Einnahmen (Titel 231 10) und Ausgaben (Titel 633 10) jeweils um rd. 140 Mio. EUR - und damit im Ergebnis für das Land haushaltsneutral - zugunsten der Kommunen anwachsen werden.

Erläuterung**Zu Titel 633 10:**

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II beträgt die Quote für NRW voraussichtlich:

35 %

Hiervon:

31,3 %-Punkte (Sockel) gemäß § 46 Abs. 5 SGB II

Darunter:

- 24,5 %-Punkte Ausgangsbetrag - allgemeine Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)
- 1,9 %-Punkte Refinanzierung Einbeziehung der Warmwasserkosten in die KdU
- 1,0 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich SGB II
- 0,2 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Kinderzuschlag und Wohngeld
- 3,7 %-Punkte (befristet für die Jahre 2015-2017) gemäß dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 (Stichwort: Eingliederungshilfe / Teilumsetzung der Sofortentlastung i.H.v. 1 Mrd. EUR)

3,7 %-Punkte zur Refinanzierung der Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets in den Bereichen SGB II, Kinderzuschlag und Wohngeld gemäß § 46 Abs. 6 SGB II

Der Prozentsatz nach § 46 Abs. 6 SGB II wird jährlich durch die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) angepasst.

Gesamtausgaben Kapitel 11 025.		2 984 917 200	+140 000 000	3 124 917 200
--	--	----------------------	---------------------	----------------------

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 060 **Gesellschaftliche Teilhabe und
Integration Zugewanderter**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 68

Förderung der Integration Zugewanderter und des
Zusammenlebens in Vielfalt

633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden.	10 741 400	-267 000	10 474 400
		<i>Begründung:</i>			
		<i>Verlagerung zum Kapitel 11 010 Titel 547 12. Siehe dortige Begründung.</i>			
		Summe Titelgruppe 68.	21 444 100	-267 000	21 177 100
		Gesamtausgaben Kapitel 11 060.	29 814 100	-267 000	29 547 100
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 060.	2 190 000	—	2 190 000

Kapitel 11 310
Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
613 30 821	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschä- digungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung	10 685 500	-625 000	10 060 500
	<i>Begründung:</i> Zu Titel 613 30 und Titel 633 10: Anpassung an den erwarteten Bedarf insbesondere unter Berücksichtigung der nach dem Eingliederungsgesetz alle drei Jahre, erstmals zum 1.1.2014, vorzunehmenden Evaluation. Vgl. insoweit auch die Anpassungen zum Nachtragshaushalt 2014.			
633 10 291	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Ange- legenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).....	41 375 000	-375 000	41 000 000
	<i>Begründung:</i> Siehe Begründung zu Titel 613 30.			
	Gesamtausgaben Kapitel 11 310.....	91 661 700	-1 000 000	90 661 700

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2015 EUR	EUR	2015 EUR
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
432 10 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	28 180 800	+724 600	28 905 400
	<i>Begründung: Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 11 900.	34 777 000	+724 600	35 501 600

Einzelplan 11
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	2 872 818 600	+140 000 000	3 012 818 600
	Gesamtausgaben	3 728 968 100	+140 142 400	3 869 110 500
	Verpflichtungsermächtigungen	133 464 100	—	133 464 100

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Finanzministeriums
für das Haushaltsjahr
2015

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

12 020 **Allgemeine Bewilligungen**

A u s g a b e n

Personalausgaben

n e u :

461 00 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	+15 073 300	15 073 300
	<i>Begründung:</i> <i>Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 12 020.	72 094 200	+15 073 300	87 167 500

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2015 EUR	EUR	2015 EUR
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
432 00 068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.....	357 902 900	+9 202 900	367 105 800
	<i>Begründung: Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 12 900.....	446 482 900	+9 202 900	455 685 800

Einzelplan 12
Finanzministerium

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	749 035 500	—	749 035 500
	Gesamtausgaben	2 083 732 300	+24 276 200	2 108 008 500
	Verpflichtungsermächtigungen	46 828 000	—	46 828 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landesrechnungshofs
für das Haushaltsjahr
2015

Kapitel 13 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

13 020 **Allgemeine Bewilligungen**

A u s g a b e n

Personalausgaben

n e u :

461 00 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	+659 400	659 400
	<i>Begründung:</i> <i>Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 13 020.	1 867 300	+659 400	2 526 700

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	2015 EUR	EUR	2015 EUR
13 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	9 756 900	+250 900	10 007 800
	<i>Begründung: Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 13 900.	11 519 200	+250 900	11 770 100

Einzelplan 13
Landesrechnungshof

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	163 700	—	163 700
	Gesamtausgaben	40 346 800	+910 300	41 257 100
	Verpflichtungsermächtigungen	—	—	—

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
für das Haushaltsjahr
2015**

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

14 020 **Allgemeine Bewilligungen**

A u s g a b e n

Personalausgaben

n e u :

461 00 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe.	—	+659 400	659 400
-------------------	--	---	-----------------	----------------

Erläuterung

Zu Titel 461 00:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Gesamtausgaben Kapitel 14 020.	-2 891 100	+659 400	-2 231 700
--	-------------------	-----------------	-------------------

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

14 730 **Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes**

E i n n a h m e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe
"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

331 61	693	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	26 324 000	+542 400	26 866 400
<i>Begründung:</i> Seitens des Bundes werden dem Land höhere Zuweisungen von Bundesmitteln in 2015 zur Verfügung gestellt.					
Summe Titelgruppe 61.			26 724 000	+542 400	27 266 400
Gesamteinnahmen Kapitel 14 730.			27 377 500	+542 400	27 919 900

A u s g a b e n

geändert: 1.Die Ausgaben der Titel 547 00, 547 10 und der Titelgruppen 60, 64, 66, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig.
geändert: 2.Die Ausgaben der Titel 547 00, 547 10 und der Titelgruppen 60, 64, 66, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 97 und 99 sind übertragbar.

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte
Gebiete*neuer Vermerk:* Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 60 gilt für alle Titel der Titel-
gruppe.*Begründung:*

Die jüngst von großen Energieversorgern angekündigten weiteren Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten, die auch das Rheinische Revier betreffen werden, zeigen, dass sich der Strukturwandel im Energiesektor beschleunigt. Deshalb ist es erforderlich, die Differenzierung der Strukturen in der Region im Sinne einer präventiven Strukturpolitik anzustoßen und zu fördern.

n e u :

547 60	692	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

n e u :

682 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unter- nehmen.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

n e u :

683 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unterneh- men.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

n e u :

686 60	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . Verpflichtungsermächtigung:	—	+250 000	250 000
		bisher	mehr / weniger	neu	
		—	+100 000	100 000	

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
neu :				
891 60 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
neu :				
892 60 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
neu :				
893 60 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	—	+250 000	250 000
	Titelgruppe 69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)			
683 69 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 325 000	-500 000	825 000
	<i>Begründung:</i> Deckung der Mehrausgaben bei Kapitel 14 730 Titel 686 60 und 686 70.			
	Summe Titelgruppe 69.	1 325 000	-500 000	825 000
	Titelgruppe 70 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete <i>neuer Vermerk:</i> Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
686 70 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .	300 000	+250 000	550 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+100 000	100 000	
	<i>Begründung:</i> Die strukturpolitischen Rahmenbedingungen in den Steinkohlerückzugsgebieten haben sich in den vergangenen Monaten noch einmal deutlich verschlechtert. Deshalb ist es dringend geboten, zusätzliche Konzepte und vorbeugende Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Kohlerückzugs in der Region zu entwickeln.			
	Summe Titelgruppe 70.	300 000	+250 000	550 000
	Titelgruppe 76 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)			
891 76 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	26 324 000	+542 400	26 866 400
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	36 576 300	+804 000	37 380 300	
	<i>Begründung:</i> Seitens des Bundes werden dem Land höhere Zuweisungen von Bundesmitteln in 2015 zur Verfügung gestellt, die in gleicher Höhe durch Landesmittel kofinanziert werden müssen.			
	Summe Titelgruppe 76.	26 724 000	+542 400	27 266 400

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppe 77

Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)

891 77	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	26 324 000	+542 400	26 866 400
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher			
		mehr / weniger			
		neu			
		36 576 300	+804 000		37 380 300

Begründung:

Seitens des Bundes werden dem Land höhere Zuweisungen von Bundesmitteln in 2015 zur Verfügung gestellt.

Summe Titelgruppe 77.	26 724 000	+542 400	27 266 400
Gesamtausgaben Kapitel 14 730.	82 639 000	+1 084 800	83 723 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.	79 717 600	+1 808 000	81 525 600

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinter- bliebene.	31 234 300	+803 100	32 037 400
	<i>Begründung:</i> <i>Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 14 900.	37 008 900	+803 100	37 812 000

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	265 763 400	+542 400	266 305 800
	Gesamtausgaben	763 350 900	+2 547 300	765 898 200
	Verpflichtungsermächtigungen	301 890 600	+1 808 000	303 698 600

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter
für das Haushaltsjahr
2015

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
15 010	Ministerium			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 80 Prüfung Kranken-/Pflegeversicherung gemäß § 274 SGB V			
432 80 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	156 000	+4 000	160 000
	<i>Begründung:</i> <i>Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.</i>			
	Summe Titelgruppe 80.	2 010 200	+4 000	2 014 200
	Gesamtausgaben Kapitel 15 010.	26 439 100	+4 000	26 443 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 010.	572 000	—	572 000

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

15 020 **Allgemeine Bewilligungen**

A u s g a b e n

Personalausgaben

n e u :

461 00 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	—	+397 200	397 200
-------------------	---	---	-----------------	----------------

Erläuterung

Zu Titel 461 00:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Gesamtausgaben Kapitel 15 020.	-5 059 500	+397 200	-4 662 300
--	-------------------	-----------------	-------------------

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen			
	A u s g a b e n			
	Personalausgaben			
432 10 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	690 000	+17 700	707 700
	<i>Begründung: Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 15 900.	776 200	+17 700	793 900

Einzelplan 15

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	235 833 400	—	235 833 400
	Gesamtausgaben	1 026 973 100	+418 900	1 027 392 000
	Verpflichtungsermächtigungen	189 255 600	—	189 255 600

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2015

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

20 010

Steuern**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben****Begründung:**

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2014 sind die Ansätze zu den Steuereinnahmen um 1.171 Mio. EUR abgesenkt worden. Daraus resultiert für die im Haushaltsjahr 2015 erwarteten Steuereinnahmen ein entsprechender Basiseffekt.

011 00 821 Lohnsteuer (Landesanteil). 16 391 000 000 -421 000 000 15 970 000 000

Erläuterung**Zu Titel 011 00:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 37 576 470 600 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

012 00 821 Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil). 4 339 000 000 -59 000 000 4 280 000 000

Erläuterung**Zu Titel 012 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 10 070 588 300 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

013 00 821 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil). 2 378 000 000 -478 000 000 1 900 000 000

Erläuterung**Zu Titel 013 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 3 800 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

014 00 821 Körperschaftsteuer (Landesanteil). 1 885 000 000 -190 000 000 1 695 000 000

Erläuterung**Zu Titel 014 00:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. 3 390 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

015 10 821 Umsatzsteuer (Landesanteil), 13 443 000 000 -298 000 000 13 145 000 000

Erläuterung**Vorbemerkung zu den Titeln 015 10 und 016 10:**

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu.

Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.

Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabbeträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,20 v.H. zuzüglich eines Betrages von 500 Mio. EUR im Jahr 2015.

Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2015 49,70 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 99,8 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2015 einen Anteil von 50,30 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 99,8 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. In Höhe eines Teilbetrags, der 25 v.H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, erhalten Länder, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des Länderdurchschnitts liegt, vorab sogenannte Ergänzungsanteile. Durch den sogenannten Umsatzsteuervorgausgleich erhält das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig einen Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer unterhalb seiner Einwohnerquote.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf 13 145 000 000 EUR

n e u :

015 20 821 Umsatzsteuer (Landesanteil) infolge reduzierter Beteiligung der Länder an der Finanzierung des Sondervermögens "Aufbauhilfe". — — —

neuer Vermerk: Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 03 020 Titel 633 15.

Erläuterung**Zu Titel 015 20:**

Der Bund hat in 2013 für die Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser im Mai und Juni 2013 betroffenen Ländern zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur das Sondervermögen "Aufbauhilfe" errichtet. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt im Zeitraum 2014 - 2019 in Form einer geänderten Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und im Zeitraum 2020 - 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund.

Es zeichnet sich ab, dass die in dem Sondervermögen bereitgestellten Mittel nicht in vollem Umfang abgerufen werden. Insoweit wird eine Reduzierung der finanziellen Beteiligung der Länder oder eine Ausweitung des Verwendungszwecks auf Hilfen für Schäden infolge von Unwettern in den Ländern angestrebt. Eine insoweit ggf. dem Land zusätzlich verbleibende Umsatzsteuer darf gemeinsam mit etwaigen Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" bis zur Höhe von insgesamt 31 Mio. EUR zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 020 Titel 633 15 verwendet werden. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 234 00 sowie zu Kapitel 03 020 Titel 633 15 wird hingewiesen.

016 10 821 Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil), 4 926 000 000 -261 000 000 4 665 000 000

Erläuterung**Zu Titel 016 10:**

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. 4 665 000 000 EUR

017 10 821 Gewerbesteuerumlage (Landesanteil), 525 000 000 -65 000 000 460 000 000

Erläuterung**Zu Titel 017 10:**

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 785 365 900 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
017 20 821	Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage.	868 000 000	-108 000 000	760 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 017 20:				
Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.				
Es sind veranschlagt für:				
1.	Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit".			111 764 700 EUR
2.	Bundesstaatlicher Finanzausgleich.			648 235 300 EUR
	Zusammen.			760 000 000 EUR
018 00 821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil).	835 000 000	-65 000 000	770 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 018 00:				
Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf.				1 750 000 000 EUR
Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.				
052 00 821	Erbschaftsteuer.	1 118 000 000	+278 000 000	1 396 000 000
053 00 821	Grunderwerbsteuer.	1 608 000 000	+335 000 000	1 943 000 000
055 00 821	Totalisatorsteuer.	3 000 000	-2 000 000	1 000 000
057 00 821	Lotteriesteuer.	273 000 000	+92 000 000	365 000 000
058 00 821	Sportwettensteuer.	40 000 000	+7 000 000	47 000 000
061 00 821	Biersteuer.	177 000 000	+1 000 000	178 000 000
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010.		48 884 000 000	-1 234 000 000	47 650 000 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

20 020 **Allgemeine Bewilligungen****E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

093 30 821	Gewinnabschöpfung gem. § 14 Spielbankgesetz NRW	—	—	—
-------------------	--	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 610 Titel 891 00.

Begründung:

Die Notwendigkeit für die Ausbringung des Haushaltsvermerks ergibt sich aus den Erläuterungen zu Kapitel 20 610 Titel 891 00.

Übrige Einnahmen

162 00 812	Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften.	5 000 000	—	5 000 000
-------------------	---	------------------	---	------------------

Begründung:

Der Ansatz ist unverändert. Hingegen ist die Zweckbestimmung geändert worden. Die Änderung ist erforderlich, um bei dieser Haushaltsstelle eine Verbuchungsmöglichkeit für Zinseinnahmen zu schaffen, die dem Land im Zusammenhang mit der Aufnahme von kurzfristigen Krediten zufließen können. Im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität können dem Land nämlich auch für die Aufnahme von kurzfristiger Liquidität Zinsen zufließen, weil durch die Geldaufnahme des Landes für Banken die Zahlung von "Strafzinsen" an die Europäische Zentralbank für dort geparktes Geld entfällt. Aktuell beträgt der Zinssatz für die Einlagefazilität -0,20 v.H.

Erläuterung**Zu Titel 162 00:**

Zinseinnahmen können sich ergeben aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse. Weitere Zinseinnahmen können resultieren aus der Aufnahme von kurzfristigen Krediten, wenn im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität dem Land Zinsen zufließen, weil durch die Geldaufnahme des Landes für Banken die Zahlung von "Strafzinsen" an die Europäische Zentralbank für dort geparktes Geld entfällt. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

n e u :

234 00 861	Zuweisungen vom Sondervermögen "Aufbauhilfe". .	—	—	—
-------------------	--	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 03 020 Titel 633 15.

Erläuterung**Zu Titel 234 00:**

Der Bund hat in 2013 für die Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser im Mai und Juni 2013 betroffenen Ländern zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur das Sondervermögen "Aufbauhilfe" errichtet. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt im Zeitraum 2014 - 2019 in Form einer geänderten Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und im Zeitraum 2020 - 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund.

Es zeichnet sich ab, dass die in dem Sondervermögen bereitgestellten Mittel nicht in vollem Umfang abgerufen werden. Insoweit wird eine Ausweitung des Verwendungszwecks auf Hilfen für Schäden infolge von Unwettern in den Ländern oder eine Reduzierung der finanziellen Beteiligung der Länder angestrebt. Etwaige Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" dürfen gemeinsam mit einer insoweit ggf. dem Land zusätzlich verbleibenden Umsatzsteuer bis zur Höhe von insgesamt 31 Mio. EUR zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 020 Titel 633 15 verwendet werden. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 010 Titel 015 20 sowie zu Kapitel 03 020 Titel 633 15 wird hingewiesen.

371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	34 000	+33 200	67 200
-------------------	--	---------------	----------------	---------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

211 60 821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund.	240 000 000	+320 000 000	560 000 000
-------------------	---	--------------------	---------------------	--------------------

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Begründung:

Auf Basis der Finanzkraftentwicklung im ersten Halbjahr 2014 sind im Haushaltsjahr 2015 Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen i.H.v. 560 Mio. EUR zu erwarten. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich die Finanzkraft des Landes Nordrhein-Westfalen in 2015 gegenüber dem ersten Halbjahr 2014 unverändert darstellt.

212 60 821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes.	560 000 000	+480 000 000	1 040 000 000
	<i>Begründung:</i> Auf Basis der Finanzkraftentwicklung im ersten Halbjahr 2014 sind aus dem Länderfinanzausgleich im Haushaltsjahr 2015 Einnahmen i.H.v. 1.040 Mio. EUR zu erwarten. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich die Finanzkraft des Landes Nordrhein-Westfalen in 2015 gegenüber dem ersten Halbjahr 2014 unverändert darstellt.			
	Summe Titelgruppe 60.	800 000 000	+800 000 000	1 600 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.	3 514 911 100	+800 033 200	4 314 944 300

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 02 841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	25 000 000	-5 000 000	20 000 000
	<i>Begründung:</i> Die Ist-Ausgabe des Jahres 2013 belief sich auf 15.460.867,60 EUR. Nach dem bisherigen Verlauf im Haushaltsvollzug 2014 zeichnet sich für die Ist-Ausgabe 2014 eine ähnliche Größenordnung ab, so dass in 2015 von einem reduzierten Mittelbedarf ausgegangen werden kann.			
461 11 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken.	1 000 000 000	-483 000 000	517 000 000
	<i>Begründung:</i> Der zusätzliche Mittelbedarf im Bereich der Personalausgaben infolge des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 beläuft sich im Haushaltsjahr 2015 isoliert betrachtet auf 483 Mio. EUR. Diese Mittel, die - saldiert mit der in 2015 vorgesehenen Einsparung i.H.v. 160 Mio. EUR - mit der ersten Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2015 zentral bei Titel 461 11 eingestellt worden sind, werden nunmehr auf die Einzelpläne aufgeteilt. 482.920.300 EUR entfallen auf die Einzelpläne 01 - 15; ein Betrag von 79.700 EUR entfällt auf das Kapitel 20 900. Entsprechend reduziert sich die zentrale Veranschlagung im Einzelplan 20 um 483 Mio. EUR.			

Schuldendienst

571 00 831	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte.	15 000 000	-10 000 000	5 000 000
	<i>Begründung:</i> Die Zweckbestimmung ist neu gefasst worden. Die Änderung ist erforderlich, um aus dieser Haushaltsstelle auch für eine kurzfristige Anlage von Liquiditätsüberschüssen am Geldmarkt zeitweise Zinsausgaben leisten zu können. Dies kann im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität der Fall sein, weil dann von Banken für bei der Europäischen Zentralbank geparkte Gelder "Strafzinsen" zu entrichten sind. Aktuell beträgt der Zinssatz für die Einlagefazilität -0,20 v.H. Der bisherige Ansatz im Entwurf ging von steigenden Zinssätzen aus. Zwischenzeitlich hat sich indes eine gegenläufige Entwicklung ergeben. Die in dem Ansatz enthaltene Vorsorge für steigende Zinssätze kann daher nunmehr entfallen.			

Erläuterung**Zu Titel 571 00:**

Aus dieser Haushaltsstelle werden insbesondere Zinsausgaben für die Aufnahme von Kassenkrediten geleistet.

Ferner können hieraus Zinsausgaben gezahlt werden, die auch für eine kurzfristige Anlage von Liquiditätsüberschüssen am Geldmarkt anfallen können. Hierzu kann es im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität kommen, weil dann von Banken für bei der Europäischen Zentralbank geparkte Gelder "Strafzinsen" zu entrichten sind. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 00	012	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises. . . .	120 000	+10 000	130 000
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Begründung:

Die Aufstockung des Ansatzes erfolgt vor dem Hintergrund der aktuellen Ausgabenentwicklung.

686 10	523	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer. . . .	2 880 000	-1 920 000	960 000
--------	-----	--	------------------	-------------------	----------------

Begründung:

Folgewirkung des abgesenkten Einnahmenansatzes bei Kapitel 20 010 Titel 055 00 (Totalisatorsteuer).

Der neue Soll-Ausgabenansatz ergibt sich unter Zugrundelegung der Obergrenze von 96 v.H. der Soll-Einnahmen aus der Totalisatorsteuer. Bei etwaigen Mehreinnahmen erhöht sich die Ausgabenermächtigung entsprechend.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung der Versorgungsleistungen von neu eingestellten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern.	573 000 000	-40 000 000	533 000 000
--------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

Begründung:

Die Ansatzabsenkung basiert auf einer Aktualisierung der für die Berechnung der Zuführung zum Versorgungsfonds maßgeblichen Personalzugangszahlen (Bestand der seit dem 01.01.2006 bis zum 30.06.2014 erfolgten Neueinstellungen zuzüglich Anzahl der voraussichtlichen Neueinstellungen im Zeitraum vom 01.07.2014 - 30.06.2015).

Der Wirtschaftsplan ist an den geänderten Ansatz 2015 angepasst worden.

**Erläuterung
Zu Titel 919 10:**

		Soll 2015 (EUR)	Soll 2014 (EUR)	Ist 2013 (EUR)
Einnahmen				
	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	533.000.000	510.000.000	865.000.000
	Zinseinnahmen	63.000.000	39.000.000	42.361.034
Gesamteinnahmen		596.000.000	549.000.000	907.361.034
Ausgaben				
	Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage	596.000.000	549.000.000	907.361.034
Gesamtausgaben		596.000.000	549.000.000	907.361.034
Gesamtausgaben Kapitel 20 020.		1 621 907 800	-539 910 000	1 081 997 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.		200 382 000	—	200 382 000

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und
Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit
den Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Begründung:

Hinsichtlich des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer werden die Erläuterungen angepasst infolge der Änderungen bei den Steuereinnahmen 2015 im Rahmen dieser Ergänzungsvorlage und infolge der Änderungen bei den Steuereinnahmen im Rahmen des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2014.

Für die Berechnung des Steuerverbundes 2015 ist der Zeitraum vom 01.10.2013 bis zum 30.09.2014 maßgeblich. Hierfür wurden im Haushaltsplanentwurf 2015 die Ist-Ergebnisse der Referenzperiode vom 01.10.2013 bis zum 30.04.2014 sowie eine Prognose für den Zeitraum vom 01.05.2014 - 30.09.2014 auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2014 zugrunde gelegt. Die nunmehr für den gesamten Referenzzeitraum feststehenden Rechengrößen ergeben gegenüber dem Entwurf einen Mehrbetrag in Höhe von 56.388.900 EUR für den Steuerverbund 2015. Hingegen reduziert sich bei Titel 613 30, der nicht zum Steuerverbund gehört, der Ansatz um 15 Mio. EUR.

Erläuterung**Zu Kapitel 20 030:****Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.
Das Aufkommen nach Zerlegung im Haushaltsjahr 2015 wird geschätzt

bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf.	37 576 470 600 EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf.	10 070 588 300 EUR
Insgesamt.	47 647 058 900 EUR

Davon 15 v.H..	7 147 058 800 EUR
------------------------	-------------------

Der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf.	1 750 000 000 EUR
Davon 12 v.H..	210 000 000 EUR

Der Gemeindeanteil 2015 an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt.	7 357 058 800 EUR
Rund.	7 357 000 000 EUR
Geschätzter Anteilsbetrag 2014.	7 012 000 000 EUR
Unterschiedsbetrag.	345 000 000 EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,20 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für die Zuschüsse an die Arbeitslosen- und an die Rentenversicherung verbleiben, zuzüglich eines Betrages von 500 Mio. EUR im Jahr 2015. Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens erhalten davon rund 23,96 v.H.

Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2015.	1 130 000 000 EUR
Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2014.	981 000 000 EUR
Unterschiedsbetrag.	149 000 000 EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

Berechnung des Steuerverbundes:

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2015) basiert auf folgenden Eckpunkten:

Steuerverbund

1. Die Finanzausgleichsmasse wird nach den Ist-Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie aus vier Siebteilen der Grunderwerbsteuer für den Referenzzeitraum vom 01.10.2013 bis zum 30.09.2014 berechnet.
2. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie aus Bundesergänzungszuweisungen erhöhen die Verbundgrundlagen.
3. Neben der Bereinigung der Verbundsteuern gem. der vorstehenden Tz. 2 erfolgen weitere Korrekturen gem. § 2 Abs. 2 GFG 2015, die in der nachfolgenden Berechnung dargestellt sind.
4. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um Tantiemen und die Komplementärmittel für Konsolidierungshilfen gem. § 2 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 3 Stärkungspaktgesetz gekürzt.
5. Der Steuerverbund umfasst die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zweckzuweisungen (Investitionspauschalen und Sonderpauschalen).
6. Die Investitionspauschalen werden um die kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" gekürzt.

Einheitslasten

Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wird über die erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) und die Verbundsystematik bei der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund erbracht. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes.

Verbundsatz

Der Verbundsatz beträgt 23,0 v.H.

Der Steuerverbund 2015 ist auf der Basis des Referenzzeitraums vom 01.10.2013 bis zum 30.09.2014 wie folgt berechnet:

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern.	40 782 170 300	EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil).	1 057 871 100	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen.	543 497 900	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich.	908 096 600	EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich.	-700 465 300	EUR
Abzüglich Kompensation für Steuervereinfachungsgesetz 2011.	-17 765 600	EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.	165 394 000	EUR
Abzüglich Kompensation für Einnahmeausfälle aus der Spielbankabgabe über die Umsatzsteuer.	-13 072 000	EUR
Abzüglich Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuung über die Umsatzsteuer.	-170 740 000	EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 und 2 GFG 2015).	42 554 987 000	EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag = originäre Finanzausgleichsmasse.	9 787 647 000	EUR
Gem. § 3 GFG 2015 sind abzuziehen:		
Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.	-4 367 000	EUR
Komplementärmittel für Konsolidierungshilfen.	-115 000 000	EUR
Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2015 ist abzuziehen:		
kommunaler Anteil an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen".	-36 012 000	EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von.	9 632 268 000	EUR
wird auf allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zweckzuweisungen (Investitionspauschalen und Sonderpauschalen), die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.		

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden.	6 401 097 400	+37 552 500	6 438 649 900
--------	-----	--	---------------	-------------	---------------

Kapitel 20 030

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
613 12 821	Schlüsselzuweisungen an Kreise.	954 735 600	+5 601 000	960 336 600
613 13 821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. ...	800 336 300	+4 695 300	805 031 600
613 26 821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemein- den und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2015.	34 339 400	+201 400	34 540 800
613 30 821	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemein- den und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit.	125 000 000	-15 000 000	110 000 000
	<i>Begründung:</i> Die Abrechnung nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW erfolgt innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsjahres. Die Ansatzreduzierung ergibt sich auf Basis der vorläufigen Abrechnung für das Abrechnungsjahr 2013.			
Ausgaben für Investitionen				
883 18 821	Investitionspauschale.	620 166 300	+7 032 400	627 198 700
883 27 821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2015.	52 536 200	+595 800	53 132 000
883 28 821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2015.	62 667 900	+710 500	63 378 400
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030.	11 110 513 100	+41 388 900	11 151 902 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 610 Kapitalvermögen

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

n e u :

891 00 861 Zuschuss an die NRW.BANK zur Verwendung bei der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG (West-Spiel) im Rahmen eines Treuhandverhältnisses.

— — —

neuer Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 80.600.000 EUR der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 093 30 geleistet werden.

Erläuterung

Zu Titel 891 00:

Infolge der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens von WestSpiel werden in 2015 auf Basis des Jahresabschlusses 2014 bei Kapitel 20 020 Titel 093 30 Einnahmen aus einer Gewinnabschöpfung nach § 14 Spielbankgesetz erwartet. In Abhängigkeit von der Höhe der tatsächlichen Ist-Einnahmen dürfen bei Kapitel 20 610 Titel 891 00 Ausgaben bis zur Höhe von 80,6 Mio. EUR geleistet werden. Die Mittel werden der NRW.BANK zur Verfügung gestellt, um im Rahmen eines Treuhandverhältnisses für das Land eine stille Beteiligung an WestSpiel einzugehen.

Gesamtausgaben Kapitel 20 610.	122 229 000	—	122 229 000
---	--------------------	----------	--------------------

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 650 **Schuldenverwaltung**
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

325 00	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt.	2 402 000 000	-7 000 000	2 395 000 000
---------------	------------	---	----------------------	-------------------	----------------------

Erläuterung
Zu Titel 325 00:

Den für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 2.395.000.000 EUR wachsen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2015 Tilgungsausgaben für in 2015 fällig werdende Kredite vom Kreditmarkt zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.2 der Finanzierungsübersicht (Anlage zum Haushaltsgesetz).

Außerdem dürfen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz 2015 Kredite aufgenommen werden

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und

2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2014 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2015 fällig werden, soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 650.	2 402 000 000	-7 000 000	2 395 000 000
---	----------------------	-------------------	----------------------

A u s g a b e n
Schuldendienst

575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel.	3 480 000 000	-115 000 000	3 365 000 000
---------------	------------	---	----------------------	---------------------	----------------------

Begründung:

Der bisherige Ansatz im Entwurf ging von steigenden Zinssätzen aus. Zwischenzeitlich hat sich indes eine gegenläufige Entwicklung ergeben. Die in dem Ansatz enthaltene Vorsorge für steigende Zinssätze kann daher nunmehr entfallen.

575 20	831	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung.	50 000 000	-30 000 000	20 000 000
---------------	------------	--	-------------------	--------------------	-------------------

Begründung:

Aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung am Kreditmarkt reduziert sich die Prognose für in 2015 voraussichtlich zu leistende Disagio-Zahlungen.

Gesamtausgaben Kapitel 20 650.	3 537 165 100	-145 000 000	3 392 165 100
--	----------------------	---------------------	----------------------

Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
20 900	Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen			
A u s g a b e n				
Personalausgaben				
431 00 018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen	2 300 000	+59 100	2 359 100
	<i>Begründung: Die Ansatzerhöhung ergibt sich als Folgewirkung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014.</i>			
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen.	800 000	+20 600	820 600
	<i>Begründung: Die Ansatzerhöhung ergibt sich als Folgewirkung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014.</i>			
Gesamtausgaben Kapitel 20 900.		4 454 600	+79 700	4 534 300

Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	55 004 370 800	-440 966 800	54 563 404 000
	Gesamtausgaben	16 489 227 600	-643 441 400	15 845 786 200
	Verpflichtungsermächtigungen	200 382 000	—	200 382 000

**Zweite Ergänzung
des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)**

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015

wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. In § 1 wird die Zahl „64 041 640 400“ durch die Zahl „64 089 236 200“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 1 wird die Zahl „2 402 000 000“ durch die Zahl „2 395 000 000“ ersetzt.
3. In § 22 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 wird die Zahl „77 000 000“ durch die Zahl „110 000 000“ ersetzt.
4. In § 28 Absatz 3 Satz 3 Nummer 9 wird die Angabe „Musikalische Grundbildung/Jedem Kind ein Instrument (UT 4 zu Kapitel 07 050 Titel 633 60 und UT 8 zu Kapitel 07 050 Titel 685 60)“ durch die Angabe „Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen (Kapitel 07 050 Titelgruppe 63)“ ersetzt.
5. Der dem Haushaltsgesetz 2015 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den dieser Ergänzungsvorlage beigefügten Gesamtplan ersetzt.
6. Der dem Haushaltsgesetz 2015 beigefügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe der dieser Ergänzungsvorlage beigefügten Ergänzungen geändert.

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2015**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2015 (TEUR)	2014* (TEUR)	2015 (TEUR)	2015 (TEUR)	2014* (TEUR)
01 Landtag	195,2	336,6	123 823,0	5 445,2	123 604,6
02 Ministerpräsidentin	862,5	802,5	120 648,0	18 510,0	120 469,7
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	188 331,2	310 403,8	5 220 241,6	348 474,4	5 051 435,1
04 Justizministerium	1 199 239,0	1 149 141,5	3 882 051,6	596 276,4	3 796 955,0
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	264 874,3	195 001,1	16 184 475,9	255 252,8	15 592 962,0
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1 239 984,8	1 131 189,8	7 801 787,4	717 700,0	7 957 316,0
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	109 937,3	166 832,7	3 016 795,4	107 264,1	2 905 654,0
09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	1 872 608,1	1 865 815,8	3 136 534,2	1 611 311,6	3 088 306,9
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	385 642,8	262 167,7	945 426,6	823 071,3	921 537,6
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	3 012 818,6	2 750 487,8	3 869 110,5	133 464,1	3 592 347,5
12 Finanzministerium	749 035,5	741 464,4	2 108 008,5	46 828,0	2 053 338,2
13 Landesrechnungshof	163,7	417,9	41 257,1	—	40 515,9
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	266 305,8	258 252,0	765 898,2	303 698,6	759 254,6
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	235 833,4	224 347,7	1 027 392,0	189 255,6	993 258,5
20 Allgemeine Finanzverwaltung	54 563 404,0	53 251 097,0	15 845 786,2	200 382,0	15 310 802,7
Zusammen	64 089 236,2	62 307 758,3	64 089 236,2	5 356 934,1	62 307 758,3

* Stand: Reindruck 2014 einschl. Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2014 = Vorjahresvergleichszahl.

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

(Mio EUR)

I. HAUSHALTSVOLUMEN	64.089,2
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	63.549,7
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	61.691,0
3. Finanzierungssaldo	-1.858,7
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	20.893,8
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.498,8
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	2.395,0
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	537,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,7
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. Finanzierungssaldo	-1.858,7
IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	2.395,0
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.498,8
Kreditermächtigung (brutto)	20.893,8

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

(Mio EUR)

I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt (brutto)	20.893,8
Zusammen	20.893,8
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	151,6 18.498,8
Zusammen	18.650,4
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-151,6 2.395,0
Zusammen	2.243,4

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Die Nettoneuverschuldung beträgt 2.243,4 Mio. Euro. Die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen beträgt 4.301,4 Mio. Euro. Damit ist die gemäß Artikel 83 Satz 2 Landesverfassung NRW (LV) im Regelfall maximal zulässige Kreditaufnahme (Verfassungsgrenze) um 2.057,9 Mio. Euro unterschritten.

II. Besonderer Teil

Zu Nr. 1:

Die Änderung im Haushaltsvolumen ist Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Nr. 2:

Diese Vorschrift regelt die Höhe der Kreditermächtigung.

Zu Nr. 3:

Der Garantiesumme zur Abdeckung von Ersatzansprüchen aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen wird von 77 000 000 Euro auf 110 000 000 EUR erhöht.

Zu Nr.4:

Das Programm "Jedem Kind ein Instrument" wird durch ein inhaltlich weiterentwickeltes Nachfolgeprogramm „Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen“ abgelöst. Gleichzeitig wird die haushaltsmäßige Darstellung verändert. Dies führt zu einer redaktionellen Änderung in § 28 Absatz 3 Satz 3.

Zu den Nrn. 4 und 5:

Die Änderungen sind die Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Verteilung der Verstärkungsmittel aufgrund des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen auf die Einzelpläne

Ressort	Mehrbedarf ab 2015	
	Besoldung	Versorgung
	in Euro	
LT	225.400	44.800
MPin	407.600	122.700
MIK	33.718.600	21.851.500
JM	18.619.900	13.602.200
MSW	223.350.900	98.629.300
MIWF*	27.100.800	12.459.600
MFKJKS	311.600	280.600
MBWSV	1.343.600	569.100
MKULNV	1.286.000	843.400
MAIS	360.200	724.600
FM	15.073.300	9.202.900
LRH	659.400	250.900
MWEIMH	659.400	803.100
MGEPA	397.200	21.700
AFV		79.700
alle	323.513.900	159.486.100
Summe	483.000.000	

*einschl. Universitäten, Fachhochschulen, Fachbereiche Medizin und Hochschulbibliothekszenrum

Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2015)

Drucksache 16/6502 – vom 27.08.2014

1. § 6 erhält folgende neue Fassung:

„Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 8 204 018 100 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf die Schlüsselmasse für

1. Gemeinden mit	6 438 649 900 Euro,
2. Kreise mit	960 336 600 Euro,
3. Landschaftsverbände mit	805 031 600 Euro.“

2. In § 16 Absatz 1 wird der Betrag „771 382 400 Euro“ durch den Betrag „779 721 100 Euro“ ersetzt.

In § 16 Absatz 2, Satz 2 wird der Betrag „735 370 400 Euro“ durch den Betrag „743 709 100 Euro“ ersetzt.

In § 16 Absatz 3 wird der Betrag „620 166 300 Euro“ durch den Betrag „627 198 700 Euro“ ersetzt.

In § 16 Absatz 4 wird der Betrag „62 667 900 Euro“ durch den Betrag „63 378 400 Euro“ ersetzt.

In § 16 Absatz 5 wird der Betrag „52 536 200 Euro“ durch den Betrag „53 132 000 Euro“ ersetzt.

3. In § 19 Absatz 1 wird der Betrag „34 339 400 Euro“ durch den Betrag „34 540 800 Euro“ ersetzt.

In § 19 Absatz 2 Nummer 1 wird der Betrag „8 008 600 Euro“ durch den Betrag „8 055 600 Euro“ ersetzt.

In § 19 Absatz 2 Nummer 2 wird der Betrag „5 096 000 Euro“ durch den Betrag „5 125 900 Euro“ ersetzt.

In § 19 Absatz 2 Nummer 3 wird der Betrag „5 891 000 Euro“ durch den Betrag „5 925 500 Euro“ ersetzt.

In § 19 Absatz 2 Nummer 4 wird der Betrag „8 931 400 Euro“ durch den Betrag „8 983 800 Euro“ ersetzt.

In § 19 Absatz 2 Nummer 5 wird der Betrag „6 421 400 Euro“ durch den Betrag „6 450 000 Euro“ ersetzt.

4. Anlage 1 zu § 2 Absatz 3 GFG 2015 erhält folgende neue Fassung:

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2015	
	Euro
Obligatorischer Steuerverbund	
Gemeinschaftsteuern	
- Lohnsteuer	14 999 357 842
- veranlagte Einkommensteuer	3 941 595 237
- nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1 775 510 669
- Körperschaftsteuer	2 139 837 632
- Umsatzsteuer	12 450 264 535
- Einfuhrumsatzsteuer	4 700 184 765
- Abgeltungssteuer	775 419 636
Fakultativer Steuerverbund	
- Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil)	1 057 871 100
Summe Verbundsteuern	41 840 041 416
Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Absatz 2 GFG)	
- Länderfinanzausgleich	1 451 594 500
- Familienleistungsausgleich	- 700 465 300
- Entlastungsausgleich Ost/ Soziallastenausgleich neue Länder	165 394 000
- Kompensation Spielbankabgabe	- 13 072 000
- Kompensation Betriebskosten KiFöG	- 170 740 000
- Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	- 17 765 600
Verbundgrundlagen insgesamt	42 554 987 000
Verbundsatz in Prozent (§ 2 Absatz 1 Satz 1 GFG)	23,00
Originäre Finanzausgleichsmasse (§ 2 Absatz 1 GFG)	9 787 647 000
- <i>Prozentpunkte im Verbundsatz für pauschalierten Belastungsausgleich im Rahmen der kommunalen Einheitslastenbeteiligung (§ 2 Absatz 1 GFG)</i>	1,17
- <i>in der originären Finanzausgleichsmasse enthaltener pauschaler Belastungsausgleich im Rahmen der kommunalen Einheitslastenbeteiligung (§ 2 Absatz 1 GFG)</i>	497 893 348
Vorwegabzüge (§ 3 GFG)	
- Tantiemen	- 4 367 000
- Konsolidierungshilfe	- 115 000 000
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	9 668 280 000

5. Anlage 3 zu § 27 Absatz 3 Satz 1 GFG 2015 erhält folgende Ergänzung:

Bevölkerungszahlen in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen		
Gebietskörperschaft	Bevölkerungszahl	
	zum 31. Dezember 2013	zum 31. Dezember 2012
1	2	3
Aachen, Stadt	241 683	240 086
Ahaus, Stadt	38 753	38 578
Ahlen, Stadt	51 766	51 877
Aldenhoven	13 611	13 709
Alfter	23 003	22 941
Alpen	12 614	12 629
Alsdorf, Stadt	46 313	46 326
Altena, Stadt	17 595	17 869
Altenbeken	9 177	9 233
Altenberge	10 054	10 041
Anröchte	10 362	10 408
Arnsberg, Stadt	73 501	73 897
Ascheberg	15 070	15 059
Attendorn, Stadt	24 336	24 399
Augustdorf	9 547	9 533
Bad Berleburg, Stadt	19 236	19 472
Bad Driburg, Stadt	18 338	18 431
Bad Honnef, Stadt	24 845	24 832
Bad Laasphe, Stadt	13 977	14 039
Bad Lippspringe, Stadt	15 203	15 091
Bad Münsteriefel, Stadt	17 236	17 395
Bad Oeynhausen, Stadt	48 294	48 354
Bad Salzuflen, Stadt	52 121	52 180
Bad Sassendorf	11 615	11 523
Bad Wünnenberg, Stadt	12 129	12 112
Baesweiler, Stadt	26 497	26 445
Balve, Stadt	11 476	11 566
Barntrup, Stadt	8 824	8 918
Beckum, Stadt	35 909	36 062
Bedburg, Stadt	22 846	22 930
Bedburg-Hau	12 689	12 625
Beelen	6 226	6 300
Bergheim, Stadt	59 272	59 297
Bergisch Gladbach, Stadt	109 425	109 138
Bergkamen, Stadt	48 209	48 534
Bergneustadt, Stadt	18 835	18 897
Bestwig	11 353	11 446
Beverungen, Stadt	13 396	13 548
Bielefeld, krfr. Stadt	328 864	328 314
Billerbeck, Stadt	11 416	11 460
Blankenheim	8 414	8 534
Blomberg, Stadt	15 282	15 509
Bocholt, Stadt	70 856	71 080
Bochum, krfr. Stadt	361 734	362 213
Bönen	17 980	18 023

Bonn, krfr. Stadt	311 287	309 869
Borchen	13 196	13 144
Borgentreich, Stadt	8 997	9 002
Borgholzhausen, Stadt	8 646	8 633
Borken, Stadt	41 386	41 455
Bornheim, Stadt	46 437	46 365
Bottrop, krfr. Stadt	116 055	116 498
Brakel, Stadt	16 535	16 722
Breckerfeld, Stadt	8 915	8 942
Brilon, Stadt	25 499	25 644
Brüggen	15 469	15 482
Brühl, Stadt	44 029	43 875
Bünde, Stadt	45 189	45 189
Burbach	14 418	14 453
Büren, Stadt	21 548	21 577
Burscheid, Stadt	18 108	18 120
Castrop-Rauxel, Stadt	73 751	74 123
Coesfeld, Stadt	35 813	35 693
Dahlem	4 172	4 163
Datteln, Stadt	34 332	34 507
Delbrück, Stadt	30 828	30 542
Detmold, Stadt	73 449	73 602
Dinslaken, Stadt	67 190	67 379
Dörentrup	8 017	8 084
Dormagen, Stadt	62 498	62 379
Dorsten, Stadt	75 547	76 030
Dortmund, krfr. Stadt	575 944	572 087
Drensteinfurt, Stadt	15 239	15 122
Drolshagen, Stadt	11 848	11 787
Duisburg, krfr. Stadt	486 855	486 816
Dülmen, Stadt	45 870	46 071
Düren, Stadt	88 953	88 768
Düsseldorf, krfr. Stadt	598 686	593 682
Eitorf	18 585	18 665
Elsdorf, Stadt	20 991	20 781
Emmerich am Rhein, Stadt	30 105	30 038
Emsdetten, Stadt	35 447	35 448
Engelskirchen	19 211	19 269
Enger, Stadt	20 228	20 285
Ennepetal, Stadt	29 825	29 931
Ennigerloh, Stadt	19 526	19 558
Ense	12 176	12 255
Erfstadt, Stadt	49 037	49 164
Erkelenz, Stadt	42 792	42 901
Erkrath, Stadt	43 639	43 786
Erndtebrück	7 220	7 242
Erwitte, Stadt	15 663	15 679
Eschweiler, Stadt	55 026	54 775
Eslohe (Sauerland)	8 892	8 936
Espelkamp, Stadt	24 604	24 592
Essen, krfr. Stadt	569 884	566 862
Euskirchen, Stadt	55 558	55 502
Everswinkel	9 391	9 326
Extertal	11 477	11 653
Finnentrop	16 958	17 025
Frechen, Stadt	51 080	50 607

Freudenberg, Stadt	17 873	17 953
Fröndenberg/Ruhr, Stadt	20 705	20 698
Gangelt	11 642	11 452
Geilenkirchen, Stadt	26 626	26 420
Geldern, Stadt	33 064	33 009
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	257 850	257 607
Gescher, Stadt	16 887	16 889
Geseke, Stadt	20 511	20 588
Gevelsberg, Stadt	30 949	31 080
Gladbeck, Stadt	74 011	74 002
Goch, Stadt	33 063	32 894
Grefrath	14 760	14 863
Greven, Stadt	35 278	34 924
Grevenbroich, Stadt	61 891	61 530
Gronau (Westf.), Stadt	45 998	45 590
Gummersbach, Stadt	49 665	49 722
Gütersloh, Stadt	95 507	94 973
Haan, Stadt	29 985	29 848
Hagen, krfr. Stadt	185 996	186 243
Halle (Westf.), Stadt	21 167	21 228
Hallenberg, Stadt	4 380	4 435
Haltern am See, Stadt	37 266	37 246
Halver, Stadt	16 218	16 300
Hamm, krfr. Stadt	176 048	176 440
Hamminkeln, Stadt	26 369	26 284
Harsewinkel, Stadt	23 789	23 862
Hattingen, Stadt	54 358	54 286
Havixbeck	11 588	11 574
Heek	8 466	8 459
Heiden	8 071	8 050
Heiligenhaus, Stadt	25 419	25 502
Heimbach, Stadt	4 335	4 359
Heinsberg, Stadt	40 908	40 913
Hellenthal	8 011	8 168
Hemer, Stadt	34 678	35 487
Hennef (Sieg), Stadt	45 806	45 455
Herdecke, Stadt	22 572	22 754
Herford, Stadt	65 333	65 113
Herne, krfr. Stadt	154 417	154 563
Herscheid	7 237	7 228
Herten, Stadt	60 582	61 001
Herzebrock-Clarholz	15 857	15 875
Herzogenrath, Stadt	46 546	46 478
Hiddenhausen	19 614	19 602
Hilchenbach, Stadt	14 993	15 189
Hilden, Stadt	54 737	54 736
Hille	15 788	15 900
Holzwickede	16 721	16 725
Hopsten	7 542	7 510
Horn-Bad Meinberg, Stadt	17 185	17 182
Hörstel, Stadt	19 491	19 610
Horstmar, Stadt	6 364	6 409
Hövelhof	15 813	15 706
Höxter, Stadt	29 523	29 812
Hückelhoven, Stadt	38 709	38 593
Hückeswagen, Stadt	15 102	15 139

Hüllhorst	13 033	13 106
Hünxe	13 512	13 526
Hürtgenwald	8 585	8 606
Hürth, Stadt	57 230	56 435
Ibbenbüren, Stadt	50 438	50 560
Inden	7 020	6 922
Iserlohn, Stadt	93 119	93 799
Isselburg, Stadt	10 701	10 819
Issum	11 876	11 801
Jüchen	22 556	22 379
Jülich, Stadt	32 089	32 044
Kaarst, Stadt	42 165	42 156
Kalkar, Stadt	13 670	13 727
Kall	11 162	11 306
Kalletal	13 849	14 006
Kamen, Stadt	43 177	43 496
Kamp-Lintfort, Stadt	36 973	37 093
Kempen, Stadt	34 618	34 825
Kerken	12 401	12 481
Kerpen, Stadt	63 784	63 650
Kevelaer, Stadt	27 635	27 565
Kierspe, Stadt	16 116	16 139
Kirchhundem	11 777	11 938
Kirchlengern	15 890	16 040
Kleve, Stadt	48 172	47 826
Köln, krfr. Stadt	1 034 175	1 024 373
Königswinter, Stadt	39 976	39 908
Korschenbroich, Stadt	32 305	32 193
Kranenburg	10 234	10 191
Krefeld, krfr. Stadt	222 058	222 026
Kreuzau	17 071	17 163
Kreuztal, Stadt	30 899	30 827
Kürten	19 458	19 489
Ladbergen	6 439	6 382
Laer	6 515	6 467
Lage, Stadt	34 671	34 636
Langenberg	8 124	8 113
Langenfeld (Rhld.), Stadt	56 982	56 993
Langerwehe	13 478	13 469
Legden	6 926	6 936
Leichlingen (Rhld.), Stadt	27 646	27 437
Lemgo, Stadt	40 717	40 808
Lengerich, Stadt	21 978	21 867
Lennestadt, Stadt	25 908	26 139
Leopoldshöhe	16 037	15 930
Leverkusen, krfr. Stadt	160 819	159 926
Lichtenau, Stadt	10 588	10 528
Lienen	8 511	8 542
Lindlar	21 038	21 071
Linnich, Stadt	12 446	12 594
Lippetal	11 758	11 866
Lippstadt, Stadt	66 312	66 100
Lohmar, Stadt	29 679	29 550
Löhne, Stadt	39 521	39 479
Lotte	13 949	13 848
Lübbecke, Stadt	25 398	25 467

Lüdenscheid, Stadt	72 927	73 336
Lüdinghausen, Stadt	23 672	23 569
Lügde, Stadt	9 776	9 990
Lünen, Stadt	84 775	84 798
Marienheide	13 570	13 595
Marienmünster, Stadt	5 181	5 230
Marl, Stadt	83 634	84 055
Marsberg, Stadt	19 908	20 110
Mechernich, Stadt	26 763	26 776
Meckenheim, Stadt	23 628	23 574
Medebach, Stadt	7 857	7 876
Meerbusch, Stadt	54 389	54 592
Meinerzhagen, Stadt	20 689	20 814
Menden (Sauerland), Stadt	53 354	53 876
Merzenich	9 903	9 911
Meschede, Stadt	30 103	30 358
Metelen	6 391	6 355
Mettingen	11 644	11 708
Mettmann, Stadt	37 867	37 564
Minden, Stadt	79 969	79 853
Moers, Stadt	103 108	103 504
Möhnesee	10 855	10 916
Mönchengladbach, krfr. Stadt	255 430	255 087
Monheim am Rhein, Stadt	40 098	40 205
Monschau, Stadt	11 866	11 967
Morsbach	10 236	10 435
Much	14 130	14 106
Mülheim an der Ruhr, krfr. St.	166 640	166 654
Münster, krfr. Stadt	299 708	296 599
Nachrodt-Wiblingwerde	6 508	6 608
Netphen, Stadt	23 051	23 185
Nettersheim	7 438	7 475
Nettetal, Stadt	41 533	41 438
Neuenkirchen	13 551	13 578
Neuenrade, Stadt	12 017	12 011
Neukirchen-Vluyn, Stadt	26 846	26 924
Neunkirchen	13 638	13 724
Neunkirchen-Seelscheid	19 481	19 537
Neuss, Stadt	152 252	151 486
Nideggen, Stadt	9 785	9 864
Niederkassel, Stadt	36 841	36 734
Niederkrüchten	14 991	15 008
Niederzier	13 688	13 714
Nieheim, Stadt	6 483	6 382
Nordkirchen	9 618	9 634
Nordwalde	9 325	9 354
Nörvenich	10 261	10 412
Nottuln	19 297	19 295
Nümbrecht	16 665	16 598
Oberhausen, krfr. Stadt	209 097	210 005
Ochtrup, Stadt	19 065	19 077
Odenthal	14 727	14 764
Oelde, Stadt	29 014	28 983
Oer-Erkenschwick, Stadt	30 550	30 503
Oerlinghausen, Stadt	16 683	16 654
Olfen, Stadt	12 182	12 134

Olpe, Stadt	24 592	24 663
Olsberg, Stadt	14 716	14 786
Ostbevern	10 587	10 537
Overath, Stadt	26 812	26 809
Paderborn, Stadt	143 659	143 575
Petershagen, Stadt	25 451	25 662
Plettenberg, Stadt	25 684	25 968
Porta Westfalica, Stadt	35 374	35 347
Preußisch Oldendorf, Stadt	12 544	12 593
Pulheim, Stadt	53 109	53 080
Radevormwald, Stadt	22 025	22 236
Raesfeld	11 088	11 102
Rahden, Stadt	15 455	15 509
Ratingen, Stadt	86 388	86 821
Recke	11 224	11 259
Recklinghausen, Stadt	115 320	115 385
Rees, Stadt	21 303	21 300
Reichshof	18 688	18 765
Reken	14 411	14 320
Remscheid, krfr. Stadt	108 955	109 352
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	46 876	46 858
Rhede, Stadt	19 051	19 052
Rheinbach, Stadt	26 790	26 639
Rheinberg, Stadt	30 610	30 684
Rheine, Stadt	73 484	73 285
Rheurdt	6 665	6 670
Rietberg, Stadt	28 696	28 583
Rödinghausen	9 620	9 723
Roetgen	8 238	8 231
Rommerskirchen	12 546	12 510
Rosendahl	10 614	10 716
Rösrath, Stadt	27 792	27 561
Ruppichteroth	10 222	10 234
Rüthen, Stadt	10 322	10 448
Saerbeck	7 054	7 055
Salzkotten, Stadt	24 547	24 627
Sankt Augustin, Stadt	54 285	54 109
Sassenberg, Stadt	13 909	13 943
Schalksmühle	10 549	10 665
Schermbeck	13 431	13 408
Schieder-Schwalenberg, Stadt	8 766	8 868
Schlangen	8 973	8 943
Schleiden, Stadt	12 918	12 892
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	26 318	26 329
Schmallenberg, Stadt	24 980	25 149
Schöppingen	7 403	7 136
Schwalmtal	18 863	18 895
Schwelm, Stadt	27 898	28 139
Schwerte, Stadt	46 198	46 376
Selfkant	9 993	9 916
Selm, Stadt	25 553	25 697
Senden	20 142	20 033
Sendenhorst, Stadt	12 880	12 853
Siegburg, Stadt	39 563	39 103
Siegen, Stadt	99 403	99 261

Simmerath	15 022	15 015
Soest, Stadt	46 699	46 685
Solingen, krfr. Stadt	155 768	155 316
Sonsbeck	8 610	8 655
Spenge, Stadt	14 623	14 681
Sprockhövel, Stadt	24 989	25 230
Stadtlohn, Stadt	20 005	20 069
Steinfurt, Stadt	33 123	33 327
Steinhagen	20 301	20 197
Steinheim, Stadt	12 790	12 848
Stemwede	13 446	13 607
Stolberg (Rhld.), Stadt	56 191	56 089
Straelen, Stadt	15 668	15 578
Südlohn	8 944	8 902
Sundern (Sauerland), Stadt	28 022	28 165
Swisttal	17 480	17 497
Tecklenburg, Stadt	8 793	8 839
Telgte, Stadt	18 996	18 879
Titz	8 190	8 181
Tönisvorst, Stadt	29 181	29 322
Troisdorf, Stadt	72 978	72 784
Übach-Palenberg, Stadt	23 948	24 052
Uedem	8 128	8 082
Unna, Stadt	58 856	59 015
Velbert, Stadt	80 572	80 902
Velen, Stadt	12 936	12 987
Verl, Stadt	24 947	24 892
Versmold, Stadt	20 753	20 817
Vettweiß	8 970	8 935
Viersen, Stadt	74 907	74 952
Vlotho, Stadt	18 970	19 035
Voerde (Niederrhein), Stadt	36 514	36 729
Vreden, Stadt	22 389	22 395
Wachtberg	19 827	19 786
Wachtendonk	7 898	7 884
Wadersloh	12 294	12 386
Waldröhl, Stadt	18 872	18 947
Waldfeucht	8 720	8 734
Waltrop, Stadt	28 885	28 926
Warburg, Stadt	23 302	23 391
Warendorf, Stadt	36 886	37 006
Warstein, Stadt	25 247	25 504
Wassenberg, Stadt	17 182	17 101
Weeze	10 127	10 306
Wegberg, Stadt	27 713	27 745
Weilerswist	16 131	15 824
Welper	12 036	12 126
Wenden	19 528	19 572
Werdohl, Stadt	18 073	18 310
Werl, Stadt	30 061	30 455
Wermelskirchen, Stadt	34 472	34 679
Werne, Stadt	29 448	29 578
Werther (Westf.), Stadt	11 353	11 264
Wesel, Stadt	60 070	60 241
Wesseling, Stadt	35 224	34 973

Westerkappeln	10 917	10 903
Wetter (Ruhr), Stadt	27 596	27 725
Wettringen	7 904	7 822
Wickede (Ruhr)	11 354	11 476
Wiehl, Stadt	25 047	25 266
Willebadessen, Stadt	8 243	8 343
Willich, Stadt	50 599	50 663
Wilnsdorf	20 196	20 249
Windeck	18 724	18 769
Winterberg, Stadt	12 788	12 918
Wipperfürth, Stadt	21 336	21 392
Witten, Stadt	95 629	96 136
Wülfrath, Stadt	20 946	21 040
Wuppertal, krfr. Stadt	343 488	342 885
Würselen, Stadt	37 685	37 421
Xanten, Stadt	21 186	21 273
Zülpich, Stadt	19 634	19 689

6. Anlage 4 zu § 19 Absatz 2 Nummer 1 GFG 2015 erhält folgende Ergänzung:

Kurortehilfe 2015

Gemeinden	Betrag EUR
Aachen	161 049
Bad Berleburg	317 515
Bad Driburg	673 223
Bad Laasphe	161 049
Bad Lippspringe	337 653
Bad Münstereifel	161 049
Bad Oeynhausen	673 657
Bad Salzuflen	417 277
Bad Sassendorf	554 484
Bad Wünnenberg	179 351
Brakel	40 262
Brilon	80 525
Detmold	80 525
Erwitte	220 645
Eslohe	79 004
Freudenberg	40 262
Heimbach	141 851
Horn-Bad Meinberg	543 640
Kirchhundem	40 262
Lage	40 262
Lennestadt	40 262
Lippstadt	161 049
Marienmünster	40 262
Monschau	84 491
Nieheim	80 525
Nümbrecht	86 788
Olsberg	129 826
Petershagen	40 262
Porta Westfalica	80 525
Preußisch Oldendorf	181 646
Reichshof	80 525
Rödinghausen	40 262
Schieder-Schwalenberg	80 525
Schleiden	88 134
Schmallenberg	596 550
Sundern	40 262
Tecklenburg	155 397
Vlotho	40 262
Warburg	40 262
Willebadessen	40 262
Winterberg	983 978
Summe	8 055 600

7. Anlage 5 zu § 19 Absatz 2 Nummer 2 GFG 2015 erhält folgende Ergänzung:

Abwassergebührenhilfe 2015

Gemeinden	Betrag EUR
Altena	27 398
Barntrup	29 601
Bergneustadt	138 366
Dörentrup	41 325
Engelskirchen	158 752
Hellenthal	103 088
Kall	30 862
Lindlar	228 436
Leopoldshöhe	298 271
Lohmar	389 439
Mechernich	324 056
Monschau	167 575
Morsbach	53 889
Much	57 834
Nachrodt-Wibling.	5 028
Neunkirchen-Seel.	284 314
Nieheim	22 848
Nümbrecht	89 939
Overath	490 743
Porta Westfalica	94 710
Reichshof	4 957
Roetgen	88 260
Rommerskirchen	102 095
Schleiden	255 710
Siegburg	257 782
Simmerath	257 778
Titz	157 505
Waldbröl	298 502
Welper	68 903
Windeck	497 048
Zülpich	100 886
Summe	5 125 900

8. Anlage 6 zu § 19 Absatz 2 Nummer 3 GFG 2015 erhält folgende Ergänzung:

Gaststreitkräftestationierungshilfe 2015

Gemeinde	Betrag EUR
Bad Lippspringe	403 946
Gangelt	366 059
Geilenkirchen	575 412
Gütersloh	186 000
Harsewinkel	562 522
Niederkrüchten	771 875
Paderborn	2 687 686
Selkant	186 000
Udem	186 000
Summe	5 925 500

Begründung

A. Allgemeiner Teil

1 Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2015

Die Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2015 wird nach dem Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Verbundzeitraum 1.10.2013 bis 30.9.2014 durchgeführt.

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2015					
1	Zeile	Steuerverbund 2014*) Euro	Steuerverbund 2015**)		
			Euro	Veränderung zu 2014*)	
				absolut	%
	2	3	4	5	6
Obligatorischer Steuerverbund					
Gemeinschaftsteuern					
* Lohnsteuer	1	14 455 957 118	14 999 357 842	543 400 724	3,76
* veranlagte Einkommensteuer	2	3 781 885 292	3 941 595 237	159 709 945	4,22
* nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	3	2 045 201 489	1 775 510 669	-269 690 820	-13,19
* Körperschaftsteuer	4	2 405 379 176	2 139 837 632	-265 541 544	-11,04
* Umsatzsteuer	5	11 985 743 485	12 450 264 535	464 521 050	3,88
* Einfuhrumsatzsteuer	6	4 821 497 965	4 700 184 765	-121 313 200	-2,52
* Abgeltungssteuer	7	842 297 358	775 419 636	-66 877 722	-7,94
Fakultativer Steuerverbund					
* Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil)	8	988 785 765	1 057 871 100	69 085 335	6,99
Summe Verbundsteuern	9	41 326 747 648	41 840 041 416	513 293 768	1,24
Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Absatz 2 GFG)					
* Länderfinanzausgleich	10	1 100 834 584	1 451 594 500	350 759 916	31,86
* Familienleistungsausgleich	11	- 726 169 306	- 700 465 300	25 704 006	3,54
* Entlastungsausgleich Ost/ Soziallastenausgleich neue Länder	13	155 102 150	165 394 000	10 291 850	6,64
* Kompensation Spielbankabgabe	14	- 13 098 000	- 13 072 000	26 000	0,20
* Kompensation Betriebskosten KiFöG	15	- 144 129 164	- 170 740 000	- 26 610 836	-18,46
* Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	16	- 34 310 414	- 17 765 600	16 544 814	48,22
Verbundgrundlagen insgesamt	17	41 664 977 498	42 554 987 000	890 009 502	2,14
Verbundsatz in Prozent (§ 2 Absatz 1 Satz 1 GFG)	18	23,00	23,00		
Originäre Finanzausgleichsmasse (§ 2 Absatz 1 GFG)	19	9 582 944 900	9 787 647 000	204 702 100	2,14
<i>darin enthaltener Belastungsausgleich für die kommunale Einheitslastenbeteiligung:</i>					
<i>* 1,17 Prozentpunkte für die Pauschalierung des Belastungsausgleichs anstelle einer Spitzabrechnung</i>					
	20	487 480 237	497 893 348	10 413 111	2,14
Vorwegabzüge (§ 3 GFG)					
* Tantiemen	21	- 3 852 000	- 4 367 000	- 515 000	13,37
* Konsolidierungshilfe	22	- 115 000 000	- 115 000 000	0	0,00
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	23	9 464 092 900	9 668 280 000	204 187 100	2,16

*) Ist 10/12-09/13
**) Ist 10/13-09/14

Im Steuerverbund 2015 beträgt nach den Ist-Ergebnissen des Verbundzeitraums die originäre Finanzausgleichsmasse insgesamt 9 787 647 000 Euro. Gegenüber dem Steuerverbund 2014 bedeutet dies eine Erhöhung um 204 702 100 Euro (+ 2,14 %). Im Ergebnis steht eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 9 668 280 000 Euro zur Verfügung. Gegenüber dem Steuerverbund 2014 entspricht das einer Steigerung um 204 187 100 Euro (+ 2,16 %).

2 Aufteilung der Mittel des Steuerverbundes 2015

Primäre Aufgabe des Finanzausgleichs ist es, zu einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen und zum Ausgleich von Finanzkraftunterschieden beizutragen. Diese Aufgabe ist nicht zuletzt Ausfluss der von Grundgesetz und Landesverfassung gewährleisteten Selbstverwaltungsgarantie.

5/14

Mit insgesamt 8 344 570 900 Euro werden 86,31 % der verteilbaren Finanzausgleichsmasse 2015 konsumtiv bereitgestellt. Mit insgesamt 1 323 709 100 Euro investiver Zuweisungsmittel ergibt sich im Finanzausgleich 2015 ein Investitionsanteil von 13,69 %.

3 Verteilung der Mittel des Steuerverbundes 2015

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 9 668 280 000 Euro wird auf Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen, Sonderpauschalen und Bedarfzuweisungen aufgeteilt und nach verschiedenen Kriterien auf die Kommunen verteilt.

Aufteilung der Finanzausgleichsmasse 2015					
Zuweisungsart	Zeile	Steuerverbund 2014*) Mio. Euro	Steuerverbund 2015**)		
			Mio. Euro	Veränderung zu 2014*)	
				absolut Mio. Euro	%
1	2	3	4	5	6
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	1	9.464,0929	9.668,2800	+ 204,1871	2,16%
Allgemeine Zuweisungen					
Schlüsselzuweisungen insgesamt:	2	8.030,7552	8.204,0181	+ 173,2629	2,16%
* Gemeinden	3	6.302,6703	6.438,6499	+ 135,9796	2,16%
* Kreise	4	940,0550	960,3366	+ 20,2816	2,16%
* Landschaftsverbände	5	788,0299	805,0316	+ 17,0017	2,16%
Zuweisungen aufgrund von Sonderbedarfen außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems	6	33,8114	34,5408	+ 0,7294	2,16%
* Kurortehilfe	7	7,8855	8,0556	+ 0,1701	2,16%
* Abwassergebührenhilfe	8	5,0176	5,1259	+ 0,1083	2,16%
* Aufwendungshilfen Gaststreitkräfte	9	5,8004	5,9255	+ 0,1251	2,16%
* Aufwendungshilfen Landschaftliche Kulturpflege	10	8,7941	8,9838	+ 0,1897	2,16%
* Einmalige Zuweisungen	11	6,3138	6,4500	+ 0,1362	2,16%
Allgemeine Zuweisungen insgesamt	12	8.064,5666	8.238,5589	+ 173,9923	2,16%
Pauschalierter Zweckzuweisungen					
Pauschale Förderung investiver Maßnahmen gesamt:	13	749,5263	779,7211	+ 30,1948	4,03%
* Abfinanzierung Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW	14	36,5760	36,0120	- 0,5640	-1,54%
* Verteilbare Investitionspauschale gesamt:	15	712,9503	743,7091	+ 30,7588	4,31%
* MP Allgemein	16	601,2586	627,1987	+ 25,9401	4,31%
* MP Sozialhilfeträger	17	60,7572	63,3784	+ 2,6212	4,31%
* MP Eingliederungshilfe	18	50,9345	53,1320	+ 2,1975	4,31%
Sonderpauschalzuweisungen insgesamt	19	650,0000	650,0000	+ 0,0000	0,00%
* Schulpauschale/ Bildungspauschale	20	600,0000	600,0000	+ 0,0000	0,00%
* Sportpauschale	21	50,0000	50,0000	+ 0,0000	0,00%
Pauschalierter Zweckzuweisungen insgesamt	22	1.399,5263	1.429,7211	+ 30,1948	2,16%
Allg. Zuweisungen und Zweckzuweisungen insgesamt	23	9.464,0929	9.668,2800	+ 204,1871	2,16%
<i>konsumtive Mittel****)</i>	24	8.171,1426	8.344,5709	+ 173,4283	2,12%
<i>investive Mittel</i>	25	1.292,9503	1.323,7091	+ 30,7588	2,38%
<i>Prozentanteil konsumtiv</i>	26	86,34%	86,31%		
<i>Prozentanteil investiv</i>	27	13,66%	13,69%		
<i>allgemeine Zuweisungen</i>	28	8.064,5666	8.238,5589	+ 173,9923	2,16%
<i>zweckgebundenen Zuweisungen</i>	29	1.399,5263	1.429,7211	+ 30,1948	2,16%
<i>Prozentanteil allgemein</i>	30	85,21%	85,21%		
<i>Prozentanteil zweckgebunden</i>	31	14,79%	14,79%		

*) Ist 10/12-09/13

**) Ist 10/13-09/14

****) inkl. Schulpauschale/Bildungspauschale anteilig 70 Mio. EUR und Abfinanzierung Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW

5/15

B. Besonderer Teil

Zu Nummer 1

Auf Schlüsselzuweisungen entfallen im Finanzausgleich 2015 insgesamt 8 204 018 100 Euro; das entspricht einem Anteil an der gesamten verteilbaren Finanzausgleichsmasse von 84,85 %. Damit stehen für Schlüsselzuweisungen im Steuerverbund 2015 gegenüber dem Steuerverbund 2014 insgesamt 173 262 900 Euro (+ 2,16 %) mehr zur Verfügung.

Zu Nummer 2

Der Finanzausgleich 2015 enthält eine verteilbare Investitionspauschale von insgesamt 743 709 100 Euro; das entspricht einem Anteil an der gesamten verteilbaren Finanzausgleichsmasse von rund 7,7 %. Gegenüber dem Jahr 2014 steigen die Investitionspauschalen um 4,31 %.

Die Beträge in § 16 Absatz 1 bis 5 sind gegenüber dem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf angepasst worden. Der investive Anteil an der gesamten verteilbaren Finanzausgleichsmasse beträgt 13,69 % (Steuerverbund 2014 rund 13,66 %).

Zu Nummer 3

Bedarfszuweisungen erhalten Gemeinden (GV) für besondere Bedarfe, die nicht im Schlüsselzuweisungssystem berücksichtigt sind, oder als einmalige Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungs- und besonderer Bedarfssituationen. Für die Bedarfszuweisungen sind im GFG insgesamt 34 540 800 Euro vorgesehen. Das sind insgesamt 729 400 Euro mehr als im Steuerverbund 2014 (+ 2,16 %).

Die Erhöhung wird nach dem bisherigen Anteilsverhältnis zu Gunsten der Kurortehilfe, der Abwassergebührenhilfe, der Aufwendungshilfen Gaststreitkräfte, der Aufwendungshilfe für die landschaftliche Kulturpflege und der Zuweisungen für einmalige besondere Bedarfssituationen aufgeteilt.

Zu Nummer 4

Anlage 1 zu § 2 Absatz 3 GFG wurde entsprechend der nun vorliegenden Ist-Ergebnisse der relevanten Verbundgrundlagen (Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen) im Verbundzeitraum 1.10.2013 bis 30.9.2014 angepasst.

Zu Nummer 5 bis 8

Es handelt sich um die bereits im ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf angekündigten Ergänzungen bzw. Anpassungen der entsprechenden Anlagen.